

Handbuch geschlechtergerechte Sprache

Wie Sie angemessen und verständlich gendern



Duden

**Handbuch
geschlechter-
gerechte Sprache**

**Wie Sie angemessen und
verständlich gendern**

Von Gabriele Diewald
und Anja Steinhauer

Dudenverlag
Berlin

Inhaltsverzeichnis

	Vorwort	5
1	Einleitung und Grundsätzliches	7
1.1	Was will dieser Ratgeber?	8
	Die Gliederung dieses Buchs	11
	Eine Anleitung für den Gebrauch	12
1.2	Grundlagen und Bestandsaufnahme	15
	Historische gesellschaftliche Hintergründe	15
	Die lange Diskussion über die Bedeutung maskuliner Sprachformen	20
	Die feministische Sprachkritik	28
	Leitfäden zum geschlechtergerechten Sprachgebrauch	34
	Gesellschaftlicher Wandel und Sprachwandel	39
1.3	Die prototypische Zweigeschlechtlichkeit als Ausgangspunkt	48
	Sprachexterne Aspekte	50
	Sprachinterne Aspekte	54
1.4	Die »dritte Option«	59
	Die Hintergründe	59
	Benennungsmöglichkeiten für die dritte Option	62
2	Sprachwissenschaftliche Fakten	67
2.1	Linguistische Grundlagen	69
	Genus, Gender, Geschlecht	69
	Das »generische Maskulinum«	81
2.2	Evidenzen statt Behauptungen	88
	Explizite Befragungen der Testpersonen	90
	Lesezeitmessungen / Einschätzungen der Testpersonen	91
	Vergleich von Original- und gendergerechtem Text	92
	Lückentexte zur Ergänzung durch die Testpersonen	93
	Schwierigkeit der Textverarbeitung bei den Testpersonen	94
	Sprachvergleiche	95
	Befragung von Schulkindern zu Berufsbezeichnungen	98
	Überblick und Desiderate	99
2.3	Faktoren der Genderrelevanz	101
	Referenztyp	103
	Syntaktische Funktion	110
	Textuelle Funktion	115
	Wortstatus	116

2.4 Strategien des geschlechtergerechten Formulierens	117
Ausführliche Beidnennung: <i>Schülerinnen und Schüler</i>	118
Verkürzte Beidnennung (Schrägstrich mit Bindestrich): <i>Schüler/-innen</i>	122
Binnen-I: <i>SchülerInnen</i>	124
Genderstern: <i>Schüler*innen</i>	126
Unterstrich u. A.: <i>Schüler_innen, Schüler:innen ...</i>	126
Klammern: <i>Schüler(innen)</i>	127
Substantivierte Partizipien oder Adjektive: <i>Studierende, Verwitwete</i>	129
Sachbezeichnung: <i>Staatsoberhaupt, Presse</i>	131
Geschlechtsneutrale Personenbezeichnungen: <i>Mensch, Person, Mitglied</i>	132
Kurzwörter: <i>OB, Hiwi, Prof</i>	133
Direkte Anrede: <i>Ihre Unterschrift</i>	134
Umformulierung mithilfe des Adjektivs: <i>ärztlicher Rat</i>	134
Umschreibungen mit dem Passiv oder mit wir: <i>Es sollte beachtet werden / Wir sollten beachten</i>	135
Bildung von Relativsätzen: <i>Alle, die ...</i>	136
Geschlechtergerechte Stellenausschreibungen	138
2.5 Typische Probleme des geschlechtergerechten Formulierens	140
Schwierigkeiten bei verkürzten Formen	140
Ableitungen und Zusammensetzungen	144
Kongruenz bei Titel und Anrede	150
Kongruenz im Satz: prädikative Strukturen	151
Kongruenz im Text: pronominale Wiederaufnahme	155
3 Beispielanalysen	159
3.1 Texte an die »Allgemeinheit«	162
Textbeispiel Merkblatt	162
Textbeispiel Ansprache	166
Textbeispiel Stadt	168
Textbeispiel Bundespresseamt	170
Textbeispiel Hinweisschilder, Aufkleber	173
Textbeispiel Newsletter/Blog	175
Textbeispiel Straßenverkehr	177
3.2 Texte werbender Natur	179
Textbeispiel Service-Informationen	179
Textbeispiel Kundenorientierung	181
Textbeispiel Mitarbeiterbefragung	182
Textbeispiel Leitbild der Universität Mainz	183
Textbeispiel Leitbild Klinik	184
Textbeispiel Literaturhaus	187
Textbeispiel Kulturzentrum/LSBTI-Bar	189

Textbeispiel Veranstaltungsankündigung	190
Textbeispiel Vorstellung einer Galerie	192
Textbeispiel Arztpraxen	194
3.3 Formulare	198
Textbeispiel Finanzamt	198
Textbeispiel Fahrgastrechteformular	199
Textbeispiel Formular für Gasthörende	201
Textbeispiel Wohnungsbescheinigung	203
3.4 Fachsprachliche/wissenschaftliche Texte	204
Textbeispiel Fachausdrücke im »generischen Maskulinum«	205
Textbeispiel »Genderfußnote«	205
Textbeispiel Abwechselnde Formulierungen	206
3.5 Normative Texte	208
Textbeispiel Promotionsordnung Universität Hannover	208
Textbeispiel Promotionsordnung TU Braunschweig	209
Textbeispiel Promotionsordnung TU Chemnitz	211
Textbeispiel Grundordnung Universität Leipzig	213
Textbeispiel Beistandspflichten für Notare	215
Textbeispiel Zwei Versionen der Straßenverkehrsordnung	216
3.6 Berichte	219
Textbeispiel Schilderung	219
Textbeispiel Protokoll	220
Textbeispiel Nachricht	221
Textbeispiel Pressemitteilung	222
Textbeispiel Reportage	224
Textbeispiel Mitteilungsblatt	226
3.7 Stellenangebote	228
Textbeispiel Polizei	228
Textbeispiel Stadt	230
Textbeispiel Unternehmen	232
Textbeispiel PH Heidelberg	234
3.8 Vermischtes	235
3.9 Zum Schluss	238
4 Anhang	240
Quellen	241
Literatur	245
Register	253

Vorwort

Es hat sich viel verändert. Seit im Herbst 2017 der Duden-Ratgeber »Richtig gendern« mit dem Untertitel »Wie Sie angemessen und verständlich schreiben« erschien, ist auf dem Feld der geschlechtergerechten Sprache viel geschehen. Man könnte sagen, es hat ein vollständiger Wechsel der Perspektive stattgefunden: Nicht mehr diejenigen, die sprachlich fair und nicht diskriminierend kommunizieren wollen, sind in der Rechtfertigungspflicht, sondern diejenigen, die die Auffassung vertreten, dass es so, wie es bisher war, auch bleiben soll.

Bemerkenswert ist vor allem ein wachsender Strom an Zustimmung und eine Fülle von Anfragen und weiterführenden Aktivitäten. Diese kommen aus ganz unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppen und haben zu zahlreichen Vorträgen, Podien und Workshops geführt. Auch eine zunehmende Anzahl von weitergehenden Gestaltungsvorschlägen, von neuen Leitfäden und neuen Diskussionsforen zu diesem Thema lässt sich verzeichnen. Natürlich gibt es auch zum jetzigen Zeitpunkt noch Stimmen, die das Streben nach geschlechtergerechter Sprache grundsätzlich ablehnen, und es gibt lebhaftere Diskussionen zu bestimmten Vorschlägen und Strategien.

Kurz: Das Thema geschlechtergerechte Sprache hat sich aus seiner Nischenexistenz gelöst und ist in der Öffentlichkeit als wichtiges Zukunftsthema erkannt worden, das von der Sprachgemeinschaft diskutiert und bearbeitet werden muss. Der Diskurs hat sich ausgeweitet und ist differenzierter geworden – ist dadurch aber nicht nur spannender und vielfältiger, sondern auch unübersichtlicher geworden.

Vor diesem Hintergrund ist das vorliegende Buch entstanden. Es hat den Anspruch, eine Orientierung in diesem extrem dynamischen Feld des gesellschaftlichen und sprachlichen Wandels zu bie-

ten. Dabei nehmen wir eine Position ein, die von den sprachlichen Möglichkeiten des Deutschen ausgeht und diese theoretisch und praktisch einordnet und bewertet. Wohl wissend, dass auch andere Positionierungen möglich sind, wohl wissend, dass vieles im Test der Praxis und der Zeit sich verändern wird.

Dieses Buch hat das Ziel, den aktuellen Stand zu erfassen. Dabei kann es nicht die Aufgabe sein, alle Details der historischen Entwicklung oder alle Gründe und Bedingungen der wellenartigen Aufmerksamkeit nachzuzeichnen. Doch haben wir den Anspruch, die neue Lage vor dem Hintergrund der bisherigen Entwicklung zu reflektieren und einzuordnen. Dies bedeutet, dass wir die Grundlagen der geschlechtergerechten Sprache, die wir in dem Buch »Richtig gendern« aus dem Jahr 2017 und in der Kurzfassung »Gendern – ganz einfach« von 2019 dargestellt haben, aufnehmen, um vor diesem Hintergrund die neuesten Entwicklungen weiterzudenken. Unsere Absicht ist es, die Entfaltung dieser Thematik als dynamischen Prozess abzubilden, der nicht abgeschlossen ist und somit Raum für neue Gestaltungsmöglichkeiten bietet. Zugleich sind wir bestrebt, einige verlässliche Prinzipien und Leitlinien zur praktischen Anwendung geschlechtergerechter Sprache anzubieten und so allen, die sich in ihrem – meist wohl beruflichen – Alltag um geschlechtergerechte Sprache bemühen, ein solides Handwerkszeug zur Verfügung zu stellen.

Daher ist es keine Floskel, wenn wir sagen, dass wir Kommentare ebenso wie Kritik nicht nur schätzen, sondern sie auch hervorlocken möchten.

Die Autorinnen und die Dudenredaktion

1

Einleitung und Grundsätzliches

1.1 Was will dieser Ratgeber?

Gendern, also die Anwendung geschlechtergerechter Sprache im Sprachgebrauch, ist ein wichtiges Gleichstellungsinstrument. Auf diese Weise wird die Forderung zur Durchsetzung der Gleichberechtigung von Männern und Frauen, die ja im **Grundgesetz** formuliert ist, in der sprachlichen Kommunikation ernst genommen. Der entsprechende Absatz im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland lautet im Original:

»Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.« (GG Artikel 3, Absatz 2)

Das Verb *gendern* leitet sich aus dem englischen Substantiv *gender* ›Geschlecht‹ ab, das als Lehnwort ins Deutsche gekommen ist. *Gender* bezieht sich auf das soziale Geschlecht, das heißt auf die gesellschaftlichen Rollen und Eigenschaften, die einer Person stereotypisch als »Mann« oder als »Frau« zugeschrieben werden. *Gender* ist somit nicht mit dem biologischen Geschlecht (*sex*) gleichzusetzen. Das Verb *gendern* bedeutet, dass diese verschiedenen Rollen in der sprachlichen Kommunikation angemessen und nicht diskriminierend explizit gemacht werden. Wir verwenden den Ausdruck *gendern* gleichbedeutend mit ›Sprache geschlechtergerecht gestalten‹.

Die praktische Durchführung dieser sprachlichen Operation bereitet jedoch zahlreiche Schwierigkeiten. Selbst nach Jahrzehnten der Diskussion und vielen Gesetzen, Verordnungen und Leitfäden lässt sich beobachten, dass zwischen dem erklärten öffentlichen Willen und der Umsetzung in die Lebenswirklichkeit eine Diskrepanz besteht. Die Gründe für diese Hindernisse sind vielfältig und einige davon wollen wir gleich an dieser Stelle ansprechen. Ihre Überwindung ist die Voraussetzung für eine gute kommunikative Praxis und damit auch eines der übergeordneten Ziele dieses Ratgebers. Auch ist es viel leichter, dieses Buch produktiv zur Erweiterung der eigenen

Sprachmöglichkeiten einzusetzen, wenn man diese Hintergründe und Hinderungsgründe kennt.

Der erste Hinderungsgrund ist ein rein praktischer. Lange fehlten in vielen Vorschlägen zum gendergerechten Sprachgebrauch verständliche und zugleich differenzierte Hinweise zu den notwendigen linguistischen Grundlagen, ohne die eine aktive und kreative Anwendung gendergerechter Sprache nicht möglich ist. Dieses Erklärungsdefizit reduzierte oft die praktische Handhabbarkeit von Leitfäden. Die Lage hat sich inzwischen zum Besseren gewendet (vgl. Abschnitt 1.2). Dennoch bleibt die Tatsache bestehen, dass Menschen, denen das Thema bislang nicht oder nur wenig vertraut ist, praxisnahe und fachlich fundierte Erklärungen ebenso wie konkrete und differenzierte Tipps für die eigene Praxis benötigen.

Das zweite Hemmnis hat weniger mit Sprache als mit Meinungen und auch Vorurteilen zu tun. Oft werden aufgrund ideologischer oder auch rein persönlicher Abwehrreaktionen gegenüber sprachlichen Veränderungen alle Versuche zur Herstellung gendergerechten Sprachgebrauchs als destruktiver und illegitimer Eingriff in die Sprache aufgefasst und Änderungsversuche grundsätzlich verurteilt. Eine häufig anzutreffende Argumentationsfigur ist die Unterstellung, dass durch die Anwendung geschlechtergerechter Sprache eine faktische »Gleichmacherei« der Geschlechter beabsichtigt sei. In einem anonymen Brief an die Autorinnen des Ratgebers »Richtig gendern« (eingegangen in der Dudenredaktion am 10. April 2018) heißt es hierzu: »Was Sie jedoch mit Ihrer Genderei (alles Männliche zu verweiblichen oder geschlechtslos machen zu wollen) verzapfen, ist weder angemessen noch verständlich. Sie verwechseln das grammatische Geschlecht mit dem generischen.« Und weiter: »Mann und Frau sind nicht gleich und werden es nie werden! Da können Sie ›gagagendern‹ wie sie wollen!«

Hier lässt sich annehmen, dass der Ausdruck der gelebten Gleichstellung (bzw. der Anspruch darauf), der sich ja im geschlechtergerechten Sprachgebrauch dokumentiert, als Angriff auf die eigene Einstellung zum Geschlecht oder gar auf die eigene Geschlechtsidentität wahrgenommen wird. Häufig entsteht der Eindruck, dass

es mehr um die Ablehnung desjenigen umfassenden gesellschaftlichen Wandels geht, der grob mit den Stichworten Emanzipation, Gleichberechtigung und Teilhabe zu tun hat. Vor einem solchen Hintergrund wird es schwierig, geschlechtergerecht zu kommunizieren oder dieses überhaupt für erstrebenswert zu halten.

Als dritter Faktor, der die Umsetzung geschlechtergerechter Sprache lange gebremst hat, ist die Tatsache zu nennen, dass in der Öffentlichkeit oft die Auffassung favorisiert wurde und auch noch wird, der Stellenwert der Sprache sei für die Durchsetzung der Gleichstellung unwesentlich. Daher seien die Bemühungen um gendergerechte Sprache überflüssig, wenn nicht gar lächerlich. Gendergerechte Sprache führe außerdem zu einer »Verhuzung« der Sprache, gegen die man sich auflehne.

Der hier behauptete Gegensatz zwischen sinnvollem Handeln für die Gleichberechtigung und zerstörerischem Eingriff in die Sprache unterschlägt zwei Fakten. Erstens besteht kein Widerspruch zwischen politischem Handeln und einer entsprechenden kommunikativen Praxis. Zweitens wird hier (absichtlich?) die Relevanz der Sprache als Ausdruck des gesellschaftlichen Zustands und der gesellschaftlichen Forderungen zu gering eingeschätzt oder gar unterschlagen (zum Wandel der Sprache vgl. Abschnitt 1.2). Argumentationsfiguren dieser Art (die auch unter dem Stichwort des »derailing«, also der Ablenkung, genauer »Entgleisung«, beforscht werden) sehen praktisch z. B. wie folgendes Zitat aus (entnommen einer Diskussion auf Spiegel online unter <http://www.spiegel.de/spiegel/unispiegel/geschlechtergerechte-sprache-brauchen-wir-das-a-1219042.html> vom 13. August 2018): »Diese Genderphantom-Diskussion zeigt doch nur, daß Deutschland ein Luxusproblem hat. Was ändert sich wirklich? Gar nichts! Frauen mit 20–40% Unterbezahlung ggü. Männern, fehlende Kita-Plätze etc., das wären Probleme, aber hier ändert sich nichts.« Nebenbei sei angemerkt, dass allein der leidenschaftliche Tonfall, den solche Kommentare oft aufweisen, verdeutlicht, dass die Sprache bei der Gestaltung und Umgestaltung gesellschaftlicher Verhältnisse so nebensächlich nicht sein kann. Sonst wäre nicht so viel Feuer in dieser Debatte.

Diese (und weitere) Hindernisse will dieses Buch beseitigen, indem es über die Fakten der deutschen Sprache und die Möglichkeiten ihrer Anwendung aufklärt und zugleich eine Hilfestellung für die eigene Anwendung geschlechtergerechter Sprache bietet. Es ist als Arbeits- und Nachschlagewerk für alle gedacht,

- die sich intensiver mit dem Thema der geschlechtergerechten Sprache auseinandersetzen wollen,
- die die gesellschaftlichen und sprachlichen Hintergründe kennen und verstehen wollen und
- die in ihrem eigenen Sprachgebrauch gestaltend und kreativ mit der Anforderung des diskriminierungsfreien Sprechens umgehen wollen.

Entsprechend ist es in drei große Kapitel gegliedert.

Die Gliederung dieses Buchs

Das erste Kapitel behandelt in seinem Fortgang nach diesem Abschnitt die gesellschaftlichen Grundlagen und die Geschichte des Diskurses um geschlechtergerechte Sprache sowie den aktuellen Stand der Diskussion.

Das zweite Kapitel befasst sich mit den sprachlichen Voraussetzungen des Deutschen, auf deren Basis gendergerechte Sprache angewendet werden kann. Hier werden die Gegebenheiten des Deutschen in Wortschatz und Grammatik dargestellt und es wird gezeigt, wo sprachstrukturelle Möglichkeiten und Schwierigkeiten bestehen. Ein weiterer Abschnitt im zweiten Kapitel ist der gerafften Darstellung wichtiger Forschungsergebnisse aus verschiedenen Disziplinen zur Wirkung bestimmter Sprachformen gewidmet. Schließlich werden Grundlagen der sprachlichen Kommunikation, also die pragmatischen Regeln der Sprachverwendung erörtert und daraus einige Faustregeln bzw. Strategien abgeleitet, wann, wie und in welchem Umfang Gendern besonders wirksam und geboten ist.

Das dritte Kapitel bietet intensive und detaillierte Spracharbeit an Textbeispielen aus einem breiten Spektrum alltäglicher Textsorten. In schrittweisen, fundierten Analysen werden Formen, Methoden und Anwendungsbeispiele für gendergerechte Sprache diskutiert und mit praktischen Tipps zur eigenen Anwendung und kreativen Weiterentwicklung versehen.

Der Schwerpunkt dieses Ratgebers liegt – gerade in diesem praxisorientierten Kapitel – auf den Anforderungen der schriftlichen Kommunikation und auf Textsorten, die vor allem im beruflichen Kontext besonders wichtig sind. Darüber hinaus sind die hier behandelten Fragen auch für stärker formalisierte mündliche Kommunikationssituationen im beruflichen und öffentlichen Bereich relevant.

Typische Textsorten bzw. Redesituationen, für die dieses Buch hilfreich ist, sind somit beispielsweise Geschäftskorrespondenz an Einzelpersonen oder Gruppen, Rundschreiben, Ordnungen, öffentliche bzw. halböffentliche Reden z. B. bei Versammlungen, Verhandlungen, Stelleninterviews oder auch Interaktionen mit den Medien und der Öffentlichkeit.

Eine Anleitung für den Gebrauch

Die drei Kapitel sind im Wesentlichen unabhängig voneinander lesbar und behandeln unterschiedliche Bereiche des komplexen Feldes. Damit soll der Tatsache Rechnung getragen werden, dass unterschiedliche Informationsbedürfnisse bei den Menschen vorliegen, die dieses Buch konsultieren:

- Die, die sich sofort mit praktischer Umsetzung befassen wollen, können das erste Kapitel überspringen und sich auf die beiden sprachzentrierten Kapitel konzentrieren.
- Auch ein direkter Zugang nur zum praktischen Kapitel 3 ist möglich. Jedoch nehmen wir an, dass der größte Gewinn erzielt wird, wenn auch die linguistischen Grundlagen zur Kenntnis genommen werden. Sie liefern verallgemeinerbare Begründungen für die Textanalysen und die verschiedenen

Vorschläge zur geschlechtergerechten Sprachpraxis. Dies spricht für eine sukzessive Lektüre von Kapitel 2 und 3.

- Der Aufbau des zweiten und dritten Kapitels ermöglicht es aber auch, vom dritten Kapitel ausgehend beim Auftreten grundsätzlicher Fragen immer wieder punktuell in Kapitel 2 nachzuschlagen.

Bevor es richtig losgeht, sei noch ein wichtiger Punkt hervorgehoben: Für die Anwendung geschlechtergerechter Sprache gibt es keine Norm, die vergleichbar wäre mit anderen Normen in sprachlichen Bereichen wie zum Beispiel der Rechtschreibung. Und wir wollen keinesfalls solche Normen setzen. Dieses Buch hat also keine vorschreibende, präskriptive Funktion. Diese Haltung teilt es mit den Vorgängerbüchern.

»Gendern« kann daher nicht bedeuten »nach vorgegebenen Regeln gendern«, sondern situationsangemessen, sachangemessen, d. h. inhaltlich korrekt, verständlich und ansprechend den Grundsatz der geschlechtergerechten Sprache in der eigenen Sprachproduktion umsetzen.

Daraus folgt ein weiterer Punkt, über den wir an dieser Stelle Klarheit schaffen wollen. Die Hilfestellung, die wir Ihnen mit diesem Buch geben, ist prozessorientiert. Sie kann sich nicht darin erschöpfen, dass ein Katalog, eine abgeschlossene Liste sprachlicher Fertigteile geboten wird, die an bestimmten Stellen in einen vorgefertigten Text einzufügen wären, um damit gendergerecht zu kommunizieren. Dies kann aus mehreren Gründen nicht funktionieren:

Jeder Akt der Sprachverwendung beruht auf spezifischen Sprechintentionen, d. h. auf individuellen und aktuell relevanten Ausdrucksabsichten. Diese wirken sich direkt auf die konkrete Wahl der sprachlichen Mittel aus. Jede Sprecherin und jeder Sprecher wird hier also notwendigerweise zu individuellen Entscheidungen kommen.

Die Anzahl der Inhalte, der Gegenstände und Sachverhalte, über die wir sprechen können, ist unendlich. Ebenso gibt es eine Vielzahl von verschiedenen, mehr oder weniger stark regulierten Typen von Sprechsituationen, kontextabhängigen Sprechstilen (auch »Regis-

ter« genannt) und Textsorten. Auch hier ergeben sich somit vielfältige individuelle sprachliche Gestaltungsmöglichkeiten für das, was wir jeweils sagen möchten. Jede sprachliche Äußerung ist an andere gerichtet und findet in ganz konkreten, sehr unterschiedlichen Rahmenbedingungen bzw. Situationen statt. Auch durch diese Faktoren wird die Auswahl der sprachlichen Mittel beeinflusst.

Schließlich gibt es, insbesondere in beruflichen oder formalisierten kommunikativen Situationen, spezielle, nur lokal gültige Beschränkungen und Vorschriften für einen ganz bestimmten Sprachgebrauch. Zum Beispiel haben einige Institutionen bereits Richtlinien für gendergerechte Sprache entwickelt, die unter Umständen bestimmte sprachliche Instrumente ausschließen. So sieht das niedersächsische Gesetz zur geschlechtergerechten Sprache in amtlichen Texten nur Beidnennung (*Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter*), Neutralisierung (*Fachkraft, Amtsleitung*) oder Umformulierungen (*Es referieren* statt *Referenten*) vor. Andere prinzipiell mögliche Lösungen wie die Schrägstrichvarianten (*Mitarbeiter/-innen*), das Binnen-I (*MitarbeiterInnen*), der sogenannte Genderstern (*Mitarbeiter*innen*) und andere Formen werden in diesem Kontext nicht zugelassen. Der zu Beginn des Jahres 2019 erschienene neue Leitfaden für eine geschlechtergerechte Verwaltungssprache der Stadt Hannover wiederum verlangt geschlechtsneutrale Formulierungen, wo immer dies möglich ist und – wenn nicht anders durchführbar – den sogenannten Genderstern (s. hierzu ausführlich Abschnitte 1.2 und 2.4).

Unser Bestreben kann es daher gar nicht sein, Ihnen Readymades oder Fertigteile zu liefern. Unser Bestreben ist es vielmehr, Ihnen die sprachliche Prozedur des Genderns für Ihre schriftlichen und zum Teil auch mündlichen Kommunikationsprozesse geläufig zu machen und Ihnen das Spektrum der Gestaltungsmöglichkeiten aufzuzeigen, die Sie nach Bedarf anwenden können.

Einen Text gendern heißt, die mentalen Konzepte der relevanten Genderrollen sprachlich abzubilden, d. h., die Inhalte deutlich konturiert und farbig darzustellen. Dieses Buch gibt Ihnen einen Überblick über die Vielzahl an Farben und Malwerkzeugen, durch deren Gebrauch Sie aus den Sachverhalten und Konzepten, die Sie darstellen

wollen, ein angemessenes, treffendes und ästhetisch ansprechendes sprachliches Bild gestalten können. Unsere Absicht ist es, Sie mit Wissen und Selbstbewusstsein auszustatten, damit Sie die »Operation Gendern« in der richtigen, d. h. für Sie und Ihre Zwecke angemessenen Weise meistern.

Trauen Sie sich! Verwenden Sie die Sprache so, dass sie Ihre Absichten angemessen wiedergibt! Es ist Ihre Sprache!

1.2 Grundlagen und Bestandsaufnahme

In diesem Abschnitt greifen wir weit aus, um einige Grundlagen, historische Daten und Entwicklungen darzustellen, die den gesellschaftlichen Hintergrund der Debatte um geschlechtergerechte Sprache definieren.

Die Auffassung, dass eine moderne Gesellschaft sich der Aufgabe stellen muss, eine geschlechtergerechte Sprache zu etablieren, hat sich seit einigen Jahrzehnten im deutschsprachigen Raum – wie in allen westlichen Gesellschaften – großflächig durchgesetzt. Das Bemühen um gendergerechte Sprache wird als ein wesentlicher Aspekt des allgemeinen Strebens nach der Durchsetzung von Gleichstellung erkannt und anerkannt.

Historische gesellschaftliche Hintergründe

Grundlage für diese Entwicklung ist die Einsicht, dass unsere Gesellschaft und damit auch unsere Sprache und unser Sprachgebrauch historisch bedingt auf Denkmustern und Werteordnungen fußen, die Männer privilegieren (auch als patriarchale Ordnung oder Patriarchat bezeichnet). Diese Ideologie wird in der Genderforschung unter dem Stichwort »male as norm« (das Männliche als Norm) oder kurz

»MAN« beschrieben. Ihr zentrales Merkmal ist, dass die Kategorie »Mann« ein höheres Ansehen als die Kategorie »Frau« genießt und dass Erstere grundsätzlich als Maß und Norm für alle Bereiche des Lebens angesetzt wird. Die Kategorie »Frau« hingegen wird als untergeordnet, sekundär, abhängig definiert (vgl. Bußmann/Hellinger 2003: 158). Durch diese Ideologie werden Frauen in ihrer gesellschaftlichen Bedeutung und Sichtbarkeit, in ihren Wirkungsmöglichkeiten und in ihrer persönlichen Lebensgestaltung eingeschränkt und benachteiligt. Dies wird heute von keiner Person, die sich ernsthaft mit der Frage der Geschlechtergerechtigkeit befasst, bestritten. Auch ist unzweifelhaft, dass diese alte Ordnung der Geschlechter zwar zurückgedrängt werden konnte, doch in vielen gesellschaftlichen Bereichen auch in unserer Zeit weiterwirkt.

So ist zum Beispiel Altersarmut noch immer überwiegend ein Problem von Frauen; unter Menschen, die Hartz IV beziehen, ist der Frauenanteil überproportional hoch, weil Alleinerziehende, die diese Hilfe oft in Anspruch nehmen müssen, meist Frauen sind; Berufe, in denen vorwiegend Frauen arbeiten, z.B. im sogenannten Care-Sektor, sind vergleichsweise schlecht bezahlt usw. Außerhalb des rein Ökonomischen sieht es nicht besser aus: Die allermeisten hochrangigen Führungspositionen in der Wirtschaft, im Bildungssektor, in der Politik, in Verbänden und sogar im Ehrenamt sind von Männern besetzt. Stichproben, die das bestätigen, lassen sich jederzeit, z.B. beim aufmerksamen Konsumieren von Nachrichten verschiedener Medien, sammeln.

Dass das Prinzip »male as norm« für Frauen sogar tödlich werden kann, hat die Medizin inzwischen erkannt: Lange Zeit wurden z.B. bei Herzinfarkten von Frauen lebensgefährdende Fehldiagnosen gestellt, weil Symptomlisten nur anhand männlicher Versuchspersonen erstellt worden waren, Frauen aber andere Symptome aufweisen. Auch bei Medikamententests wurden lange nur Männer als Versuchspersonen gewählt, was teilweise zu Unverträglichkeiten und anderen negativen Wirkungen der so getesteten Präparate bei Frauen führte. Die Liste der Beispiele ließe sich für viele andere gesellschaftliche Bereiche mühelos verlängern. Wir sehen: Zwar ist in heutiger Zeit die

Auffassung, dass »der Mann« das prototypische Muster des Menschlichen ist, stark auf dem Rückzug; die Folgen dieser althergebrachten Denkgewohnheit sind jedoch langwierig und nur nach und nach zu beheben. Unsere Gesellschaft ist erfreulicherweise in ihrer großen Mehrheit überzeugt, dass weitere Verbesserungen nötig sind, und es wird auch intensiv daran gearbeitet.

Wenn es jedoch um die Sprache und um geschlechtergerechten Sprachgebrauch geht, sieht die Sache oft anders aus. Hier wird – wir haben es schon angedeutet – nicht selten der Einwand vorgebracht, die Sprache habe nichts mit Diskriminierung oder der Überwindung von Diskriminierung zu tun. Die Sprache sei ein von gesellschaftlichen Faktoren, von historischen Entwicklungen und von Machtverhältnissen unabhängiges Artefakt.

Da wird von einer »unschuldigen grammatischen Kategorie« gesprochen (es geht um das sogenannte generische Maskulinum, s. S. 20–27 und S. 81–88), die von übereifrigen Feministinnen zu Unrecht bekämpft werde. Da wurde in den Anfängen der feministischen Linguistik in den siebziger Jahren des zwanzigsten Jahrhunderts angesichts der ersten Schriften zu Sprache und Geschlecht der Linguistik der Befall durch »feministischen Mumpsimus« diagnostiziert, womit insinuiert wurde, dass die Positionen der feministischen Linguistik auf unausrottbaren Fehlinterpretationen basieren (Kalverkämper 1979b). Kritik dieser Art beruht auf Vorstellungen von Sprache als sterilem Instrument, das ausschließlich sprachinternen Regeln gehorcht.

Entsprechend wurden und werden die Forderungen und Analysen der feministischen Linguistinnen und Linguisten als unwissenschaftlich diffamiert; der Diskurs um die Rolle der Sprache bei der gesellschaftlichen Auseinandersetzung mit emanzipatorischen Bestrebungen wurde und wird als außerhalb der Sprachwissenschaft gelegen betrachtet. So bezeichnet Kalverkämper (1979a) in seiner Replik auf Trömel-Plötz (1978) das Anliegen als »plakativen Geschlechterstreit und Rollenkampf«, dem er »die linguistische Wissenschaftsposition« entgegenstellen wolle (S. 56). Im weiteren Verlauf werden die Analysen und Argumente von Trömel-Plötz abwechselnd als »unlinguistisch« (S. 60) und »unwissenschaftlich« (S. 67)

bezeichnet. Und noch im Jahr 2019 werden in Bayer (2019) die Bemühungen um geschlechtergerechte Sprache und die damit verbundenen Veränderungen im Sprachgebrauch pauschal als »Unfug« abgetan (s. auch S. 46 f.).

Da die Sprache ein »unabhängiges« System aus Strukturen, Bedeutungen und Kombinationsregeln sei, das sozusagen vor den Bedürfnissen der Sprecher und Sprecherinnen existiere, sei es illegitim, sprachlichen Wandel im Sinne erwünschter gesellschaftlicher Veränderungen zu fordern bzw. bewusst und gezielt zu befördern. Wir haben oben schon gesehen und werden unten noch weiter zeigen, dass diese Auffassung das Faktum des ständigen und unabdingbaren Wandels jeder »lebenden« Sprache ignoriert.

Hier kann nur eine umfassende öffentliche Diskussion und Darstellung der inzwischen reichhaltigen linguistischen Forschung zum Themenbereich Sprache und Geschlecht weiterhelfen. Die neueste, außerordentlich instruktive Einführung in die Genderlinguistik von Kotthoff/Nübling (2018) ist hier eine wichtige Hilfe. Die Autorinnen äußern sich zur Frage der angeblichen Unabhängigkeit des Sprachsystems von der Wirklichkeit und dem Gebrauch in überzeugender Klarheit. Sie sehen Sprache und Wirklichkeit als

»flexibles, wechselseitiges Bedingungsgefüge: Einerseits prägt und präformiert die Sprache als Sediment früherer Diskurse unsere Wahrnehmung (und damit auch die Wirklichkeit). Sie determiniert sie aber nicht; sonst wäre Sprachwandel (der permanent stattfindet) kaum denkbar. Andererseits und umgekehrt aktiviert man beim Sprechen eben diese Kategorien und Informationen in jeder einzelnen Äußerung. So sind Ausdrücke wie *Köchin, Arzt, sie, er* nicht nur bloße Referenzformen, sondern gleichzeitig (je nach Sichtweise ausschließlich) Appellationen mit wirklichkeitskonstituierender Funktion (Hornscheidt 1998, 2006). Unseres Erachtens vollzieht sich Wirklichkeit auch jenseits sprachlicher Handlungen, wenngleich sie maßgeblich diskursiv hergestellt wird. So beobachten wir immer wieder, dass und wie veränderte soziale Verhältnisse sich in der Sprache niederschlagen.« (Kotthoff/Nübling 2018: 19)

Da Sprache also »lebt« und verwendet wird, um sich gemeinsam über Inhalte zu verständigen, prägt (und verändert) sie das Denken und die Wirklichkeit und wird gleichzeitig von diesen beiden Faktoren selbst geprägt und verändert. Leider haben sich differenzierte Auffassungen wie diese kaum über den akademischen Raum hinaus verbreitet. Angesichts dieser Tatsache und der notorisch reproduzierten Mär von der Sprache als einem welt- und wertfreien, unabhängigen System ist ein kurzer Blick auf die historischen Hintergründe und Kernpositionen der Debatte um Sprache und Denken und des Zusammenhangs von gesellschaftlichem Wandel und Sprachwandel angebracht. Denn, mag der Ausdruck »gendern« auch neu sein, die Auseinandersetzung um die Ordnung der Geschlechter und deren sprachliche Repräsentation ist es nicht. Sie durchzieht – in unterschiedlichen Zeiten unterschiedlich deutlich – die Geschichte und hat sich nun, zum Ende des zweiten Jahrzehnts des 21. Jahrhunderts, zu einer Präsenz und Dringlichkeit gesteigert, die bisher nicht vorhanden war.

Vor dem Einsetzen der feministischen Sprachkritik im letzten Drittel des 20. Jahrhunderts unterstellte die übergroße Mehrheit der Stimmen, die sich zu dem Thema äußerten, die Dominanz des Männlichen als eine quasi selbstverständliche und naturgegebene Grundtatsache. Es gibt Ausnahmen, die sich gegen den durch die Tradition legitimierten Mainstream abheben, wie zu Beginn des 20. Jahrhunderts den Sprachwissenschaftler Baudouin de Courtenay. Er beklagte die Einseitigkeit der Sprache zugunsten des Prinzips »male as norm« in folgenden Worten:

[dass] »diese in der sprache zum vorschein kommende weltanschauung, nach welcher das männliche als etwas ursprüngliches und das weibliche als etwas abgeleitetes aufgefaßt wird, gegen die logik und gegen das gerechtigkeitsgefühl verstößt.« (Baudouin de Courtenay 1929: 231, zitiert nach Schoenthal 1989: 297)

Der Mainstream hingegen war im Wesentlichen damit befasst, das Prinzip der Dominanz des Männlichen auch in der Sprache gegen

immer wieder auftretende Zweifel zu verteidigen. Die sprachlichen Formen, die dabei die meiste Aufmerksamkeit erregten, sind neben der Diskussion um die Funktion des grammatischen Genus in der Sprachstruktur naturgemäß Personenbezeichnungen, also Nomen und Pronomen, die verwendet werden, um auf Menschen zu referieren, d. h. über sie zu sprechen, oder diese zu adressieren, d. h. direkt anzusprechen (*Guten Tag, Frau Meier; Sehr geehrte Damen und Herren; Susanne, kannst du mal kurz überkommen*).

Die lange Diskussion über die Bedeutung maskuliner Sprachformen

Das sogenannte generische Maskulinum ist, wie schon erwähnt, der zentrale Punkt der Debatte um geschlechtergerechte Sprache. Der Ausdruck »generisches Maskulinum« betrifft Personenbezeichnungen wie *Bürger* oder *Müller*, die ein abgeleitetes feminines Pendant haben (*Bürgerin, Müllerin*), dann, wenn sie in verallgemeinernder Weise für beide Geschlechter stehen können und sollen (zu den linguistischen Details s. Abschnitt 2.1). Selbst heute noch hält sich in manchen Köpfen die Auffassung, die Maskulinformen seien »geschlechtsneutral« und ihre Verwendung tue daher der Forderung nach Geschlechtergerechtigkeit keinen Abbruch. Allerdings geraten diese Stimmen zunehmend in eine Minderheitsposition und die Mehrheit derer, die sich mit diesem Thema konstruktiv befassen, ist heute der Auffassung, dass die Maskulinform paariger Personenbezeichnungen kein geeignetes Mittel für geschlechtsneutrale Referenz ist. Wir werden noch vielfach auf dieses Thema zurückkommen, denn im Grunde besteht ein Großteil der Spracharbeit für geschlechtergerechte Sprache in der Bemühung, die alte Gewohnheit der Verwendung der Maskulinformen für »alle« zu überwinden, indem sinnvollere Formen gewählt werden.

Die Geschichte der Debatte um diese Form ist wenig erforscht; mit Doleschal 2002 und Irmen / Steiger 2005 liegen jedoch zwei sehr

sorgfältige und aufschlussreiche Arbeiten vor, auf die sich die folgenden Ausführungen im Wesentlichen stützen.

Im Gegensatz zu den heutigen Verteidigern und Verteidigerinnen des »generischen Maskulinums« berufen sich historisch dokumentierte Äußerungen zu diesem Thema gerade nicht auf eine angebliche Geschlechtsneutralität der Maskulinformen (*Bürger, Müller*), sondern ausdrücklich darauf, dass sie geschlechtsspezifisch männlich referieren. Doleschal 2002 zeigt dies anhand der Grammatikschreibung seit der Renaissance. Für das 19. Jahrhundert zitiert sie u. a. die Grammatik von Becker, in der zu den Personenbezeichnungen auf *-er* festgehalten wird: »die Ableitungsendung [d. h. *-er*] [...] bezeichnet auf eine bestimmte Weise das männliche Geschlecht« (Becker 1824: 284 f., zitiert nach Doleschal 2002: 53). Die Begründung der Ableitung femininer Formen aus Maskulina in der nominalen Wortbildung zum »Unterschied des Geschlechtsbegriffs« liest sich bei Westphal (1869: 86) wie folgt:

»Innerhalb der Gattung wird zunächst nur der Gegensatz des natürlichen Geschlechts, des männlichen und des weiblichen, unterschieden. Da das männliche Geschlecht als das überall prävalirende [sic!] voransteht, so nimmt es auch die zunächstliegende Form des Nominalstammes für sich in Anspruch.«
(Vgl. auch Irmen / Steiger 2005: 222)

Auch Herrmann Paul benennt bei der Darstellung der Ableitung des Femininums durch *-in* die spezifisch männliche Bedeutung der Formen auf *-er*: »Gebildet werden solche Feminina aus den meisten männlichen Personenbezeichnungen, namentlich aus Standes- und Berufsbenennungen« (Paul 1920, Bd. 5: 53; vgl. auch Doleschal 2002: 59). Als Fazit hält Doleschal fest:

»Die hier vorgenommene Darstellung der Behandlung des generischen Maskulinums in den Grammatiken des Deutschen ab der Renaissancezeit [...] zeigt auch, dass das in der Debatte um die feministische Sprachkritik als traditionell vorausgesetzte Verständnis maskuliner Personenbezeichnungen als

geschlechtsneutral keine sehr lange Tradition besitzt, sondern erst in den sechziger Jahren des 20. Jh. in die Germanistik Eingang gefunden hat.« (Doleschal 2002: 66)

Bis in die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts hinein wurde also in der Grammatikschreibung die spezifische männliche Bedeutung der Maskulinformen auf *-er* deutlich benannt. Dass diese Form (dennoch) bei »allgemeiner« Referenz zu wählen sei (und nicht die Femininableitungen auf *-in*) war historisch ebenso selbstverständlich. Die Begründung hierfür folgt generell in etwa dieser Logik: Da Männer das erste, privilegierte und würdigere Geschlecht sind, muss bei verallgemeinernder Bedeutung die männliche Sprachform (inhaltlich männlich, grammatisch Maskulinum: *Bürger*) gewählt werden. Da Frauen an sich sekundären Status haben und im öffentlichen bzw. politischen Leben weitgehend bedeutungslos sind, müssen sie nicht explizit erwähnt werden. Auf keinen Fall könne die Femininvariante der Paarformen, also z.B. *Bürgerin*, als geschlechtsübergreifender Ausdruck für »Person beliebigen Geschlechts, die in einer Stadt bestimmte Rechte hat«, verwendet werden.

Einschlägige Belege hierzu finden sich in Irmen/Steiger (2005: 215). Die Autorinnen verweisen u.a. auf einen Kommentar zum Römischen Recht, in dem die Verwendung der Maskulinform für beide Geschlechter mit folgender Aussage gekoppelt ist: »*Maior dignitas est in sexu virili*« (zitiert nach Düll 1960: 95), also »die größere Würde ist im männlichen Geschlecht«. Die Autorinnen hierzu: »Ganz offensichtlich treffen hier also Aussagen zur generischen Verwendung maskuliner Formen mit Aussagen zur Wertigkeit der Geschlechter zusammen« (Irmen/Steiger 2005: 215). Zu Ausführungen des Marburger Rechtsgelehrten Johannes Goeddaeus (1555–1632) zur Rechtssprache im 16. Jahrhundert halten sie fest: »Die Ursache für den generischen Gebrauch des Maskulinums sieht Goeddaeus in der natürlichen Rangordnung der Geschlechter. Männer seien »*in omnium genere [...] principium, et perfectior creature*« (Goeddaeus [1590] 1608, S. 49), also das vollkommeneren der beiden Geschlechter, dem die größere Würde zukomme.« (Irmen/Steiger 2005: 217). Hingegen wäre nach

Goeddaeus – so die Autorinnen weiter – die umgekehrte Lösung, also feminine Formen generisch zu verwenden, »contra omnem [...] rationem politicam, oeconomicam et physicam« (Goeddaeus [1590] 1608, S. 50), gegen jeden politischen, wirtschaftlichen und natürlichen Grundsatz.« (Irmén/Steiger 2005: 217). Kurz: Die über Jahrhunderte übliche Legitimation für die Verwendung der Maskulinformen für »alle« ist: Die Maskulinformen eignen sich für den allgemeinen Gebrauch, gerade weil sie spezifisch männlich sind.

Heute kann eine Gebrauchsgewohnheit zugunsten der männlichen Bezeichnung nicht mehr mit der Nachrangigkeit der Kategorie »Frau« respektive der Vorzüglichkeit der Kategorie »Mann« begründet werden. Stattdessen wird nun den maskulinen Ausdrücken von Paarformen gerne eine insgesamt neutrale Bedeutung (eine neutrale »Grundbedeutung«) zugeschrieben, also eine geschlechtsindifferente Bedeutung, wie sie z.B. bei *Person* oder *Kind* vorliegt (Becker 2009, Eisenberg 2017). Wie wir oben mit Doleschal (2002: 66, und auch 56f.) gesehen haben, findet sich diese Einschätzung erst in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Historisch haben diese Formen in ihrer Grundbedeutung eine spezifisch männliche Lesart, was allen Verfechtern ihrer verallgemeinernden Verwendung völlig bewusst war.

Wie wirkt nun der Gebrauch einer Maskulinform als »generisches Maskulinum«? Frauen sollen bei dieser Praxis der Sprachverwendung im Bedarfsfall unter der männlichen Bezeichnung subsumiert bzw. »mitgemeint« sein. Dies ist jedoch an der sprachlichen Form nicht erkennbar: Es bleibt anhand der Formen selbst unklar, ob Frauen als mitgemeint oder – ganz im Gegenteil – als ausgeschlossen zu denken sind. Denn die Maskulinformen werden ja ansonsten zur spezifisch männlichen Referenz verwendet. Das eventuelle Mitgemeintsein ist linguistisch gesprochen eine konversationelle Implikatur, also eine flüchtige, von der Interpretationsleistung der Rezipierenden (d.h. vom je aktuellen pragmatischen Kontext) abhängige inhaltliche Anreicherung, die immer nur kontextabhängig wirksam wird und die jederzeit gelöscht werden kann. Ein immer noch eindrucksvolles Beispiel zitiert Grabrucker:

»Anlässlich der Wahl einer Frau in den Böhmisches Landtag (1912) entspann sich ein juristischer Disput um das Problem, ob diese Frau überhaupt in den Landtag einziehen könne, hieß es doch im damals geltenden Gesetz von 1861: »Als Landtagsabgeordneter ist jeder gewählt, der [...]« Da sie nun aber eine Frau sei, träfe das Gesetz seinem Wortlaut nach gar nicht zu.« (Grabruker 1988: 613; hierzu auch Schoenthal 1989: 297 f.)

Auf einen ähnlichen historischen Fall aus den Aufzeichnungen zu Sitzungen der Frankfurter Nationalversammlung 1849 weisen Irmen und Steiger (2005: 223) hin. Sie zitieren folgende Passage:

»Ebenso kommt in den Grundrechten die Bestimmung vor, daß Jeder, der fähig sei, ein Amt antreten könne, es wird aber niemand in der Versammlung einfallen, dieß Recht auch dem weiblichen Geschlecht einzuräumen. Das beweist, daß, wenn es sich um politisches Recht im Gesetz handelt, man es nicht nöthig hat, das weibliche Geschlecht einzuschließen.« (Abgeordneter Scheller, Frankfurter Nationalversammlung, 174, Sitzung vom 20. 2. 1849, Wigard VII, S. 5328; zitiert in Rosenbusch, 1997)

Auseinandersetzungen über diese Uneindeutigkeit, man könnte auch sagen Chamäleonhaftigkeit, der Maskulinform in paarigen Personenbezeichnungen, die ja nur für Frauen nachteilig ist, gibt es interessanterweise und soweit man aus den wenigen aufgearbeiteten Fällen schließen kann, an den Punkten, an denen sich aufgrund gesellschaftlichen Wandels die Stellung von Frauen verändert (hat) und diese nun faktische Ansprüche auf Teilhabe stellen. In derartigen kritischen Situationen, die sich seit dem 19. Jahrhundert vermehrten, wurde also, ganz anders als in früheren Epochen, die Argumentation umgekehrt: den spezifisch männlichen Formen wurde nun wahlweise die Möglichkeit, Frauen einzuschließen, abgesprochen. Irmen / Steiger (2005: 223) fassen diese Sachlage wie folgt zusammen: »Wie schon bei Goeddaeus werden also Ausnahmen des generischen Gebrauchs geschaffen, um die Subsumierung unter ein Genus nicht mit der Subsumierung unter einen Rechtsanspruch gleichzusetzen.«

Aus linguistischer Sicht offenbart sich an solchen Beispielen das Problem des nur eventuellen Mitgemeintseins, also der oben erwähnten konversationellen Implikatur: Sie ist nicht Bestandteil der Wortbedeutung und kann jederzeit negiert bzw. gelöscht werden.

Wir halten fest: Schon ein kurzer Blick auf die historische Entwicklung widerspricht also der angeblichen Neutralität maskuliner Personenbezeichnungen, da grammatisch maskuline Formen immer inhaltlich spezifisch männlich waren. Durch die Geschichte hindurch ist diese Form in verschiedener Weise genutzt worden, um Frauen von öffentlichen bzw. gesellschaftlich wichtigen Aufgaben und Ämtern fernzuhalten. In den frühesten belegten Zeugnissen stand ohnehin außer Frage, dass nur männliche Exemplare der Gattung Mensch einer Erwähnung würdig sind. In späteren Epochen wurde entweder zur Abwehr des Zugangs von Frauen in bestimmte Funktionen die spezifisch männliche Lesart als einzig mögliche in Anschlag gebracht; dies ist die traditionelle Art der Diskriminierung. Oder es wurde (und wird) eine angeblich geschlechtsneutrale Verwendung behauptet, sodass die explizite Nennung von Frauen als überflüssig erscheint, mit den inzwischen hinlänglich bekannten ungünstigen Auswirkungen für die mentale Repräsentation von Frauen (vgl. Abschnitt 2.2). Diese Strategie ist v.a. im 20. Jahrhundert anzutreffen. Allein diese kommunikative Verwirrung und diese Möglichkeit der manipulativen und willkürlichen Interpretation ist ein Grund, von der Verwendung der Maskulinformen als angeblich geschlechtsübergreifende Formen abzusehen.

Sehr interessant ist in diesem Kontext ein Vergleich des Usus in der Bundesrepublik mit dem der **DDR**, denn im Osten Deutschlands war der fast ausschließliche Gebrauch der Maskulinformen noch wesentlich ausgeprägter und vor allem länger verbreitet als in der Bundesrepublik. Auch eine Diskussion über sprachliche Gleichstellung – und über die Rechte der Frauen überhaupt – gab es nicht in vergleichbarem Maße wie in der Bundesrepublik der 1970er- und 1980er-Jahre. Woran lag das?

Aus verschiedenen (sowohl ideologischen als auch ökonomischen) Gründen war man in der DDR von Anfang an stark bemüht, auch Frauen in die Welt der Werktätigen zu integrieren. Die Gleichstellung der Frau gehörte zu den offiziellen Zielen der sozialistischen Republik, und arbeitende Menschen waren besonders zu Beginn enorm wichtig. Das westdeutsche Bild der Frau als Hausfrau und Mutter in den 1950er-Jahren und danach wurde explizit abgelehnt, die Frauen wurden ermutigt zu arbeiten, auch durch bessere Rahmenbedingungen: Bereits 1949 wurde die Vereinbarkeit von Mutterschaft und Beruf als staatliche Aufgabe in der Verfassung festgeschrieben (Grandke 2008, S. 20). Und es wurde von den Frauen auch durchaus erwartet, sich im Produktionsprozess zu beteiligen – anders als im Westen, als Frauen sich aus dem Arbeitsprozess zurückziehen mussten (oder wollten?), nachdem genug Männer aus dem Krieg zurückgekehrt waren. Hinzu kam, dass sich in der DDR die Situation auf dem Arbeitsmarkt durch Bevölkerungsverluste aufgrund der anhaltenden Flucht in den Westen bis 1961 noch dramatisch verschärfte: »Hier waren Frauen die einzige Arbeitskräftereserve, auf die zurückgegriffen werden konnte und die unbedingt im Berufsleben gehalten werden musste« (Kaminsky 2019).

Die Voraussetzungen für Frauen im Arbeitsleben waren also zunächst gut. Bereits 1946 war in der DDR mit dem Befehl Nr. 253 verfügt worden, dass Frauen ein Recht auf gleichen Lohn für gleiche Arbeit haben: »Damit war die unzweifelhaft wichtigste Forderung der Frauenbewegungen wenigstens zunächst im Recht selbst verwirklicht [...]. Das Recht auf Lohngleichheit hatte für die berufliche Stellung der Frauen und ihr Selbstbewusstsein weit über die finanzielle Seite hinausgehende Bedeutung« (Grandke 2008, S. 18). Daran, dass es auch hier »frauentypische« und entsprechend schlechter bezahlte Berufe gab und das reale Einkommen der Frauen dennoch deutlich hinter dem der Männer zurückblieb, änderte dies freilich auch nichts. Auch in höheren Positionen fanden sich Frauen kaum: »Und im Berufsleben waren es Männer, die in Führungspositionen aufstiegen« (Hillauer 2018).

Dennoch: Während in der DDR bereits 1968 über 80 % der Frauen berufstätig waren, waren es in der Bundesrepublik lediglich 36,6 % – bis 1989 stieg der Anteil hier auf 50 Prozent, in der DDR dagegen auf 92,4 %, wie Anna Kaminsky, Geschäftsführerin der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur, in einem Beitrag des Deutschland-Archivs der Bundeszentrale für politische Bildung schreibt (Kaminsky 2019). Das korreliert durchaus mit der Tatsache, dass noch bis 1977 im Westen die »Hausfrauenehe« im Gesetz stand, eine Berufstätigkeit für Frauen also nur mit Zustimmung des Mannes (und soweit diese nicht die Zuständigkeit der Frau für den Haushalt beeinträchtigte!) möglich war.

Aus diesen verschiedenen Gründen gab es also in der DDR schon weitaus früher als in der Bundesrepublik Frauen, die in »typischen Männerberufen« tätig waren – und sie trugen mit einem gewissen Stolz die maskulinen Berufsbezeichnungen, sodass die Emanzipationsbewegung des Westens nicht so recht Fuß fassen konnte. Hinzu kommt, dass man auch von staatlicher Seite aus viel tat, um solche westlichen Einflüsse nicht publik zu machen. Insgesamt war damit wohl in der DDR die Dringlichkeit einer Einführung femininer Berufsbezeichnungen nicht in dem Maße präsent, wie es den Frauen in Westdeutschland notwendig schien, um auf diesem Gebiet voranzukommen.

Es liegt daher die Vermutung nahe, dass in der DDR quasi die »Realität« den Bedeutungsumfang der Personenbezeichnungen auf -er verändert hat – man hat sie tatsächlich als Funktionsbezeichnung für die Tätigkeit sowohl von Männern als auch von Frauen verstanden, weil von Anfang an sowohl Männer als auch Frauen in den gleichen Berufen tätig waren. In der Bundesrepublik hingegen haben sich die alten Rollenaufteilungen in den Jahrzehnten der »Hausfrauenehe« so verfestigt, dass Frauen die maskulinen Bezeichnungen nicht mehr für sich verwenden konnten oder wollten, als sie in den 1980er-Jahren verstärkt begannen, ebensolche Berufe zu ergreifen. Wie weit die tatsächliche Gleichstellung der Frau in der DDR damit jedoch erreicht wurde, sei dahingestellt, denn auch hier legen zahlreiche Studien inzwischen das Gegenteil nahe (s. etwa Hillauer 2018, Kaminsky 2019).

Die feministische Sprachkritik

Die Ursprünge der Bewegung der feministischen Sprachkritik liegen in den USA. Am Anfang steht hier die Studie von Robin Lakoff 1973, die zum ersten Mal die Marginalisierung von Frauen in der Sprache und im Sprachgebrauch thematisierte. Als Initiatorinnen und dezierte Vertreterinnen dieser Richtung in Deutschland sind Luise Pusch und Senta Trömel-Plötz zu nennen. In ihren frühen Arbeiten haben sie mit ihren Beobachtungen zur Darstellung von Frauen in der Sprachstruktur und im Sprachgebrauch sowie durch Analysen des Gesprächsverhaltens von Frauen und Männern das Thema in die öffentliche Diskussion gebracht. Trömel-Plötz thematisiert mit dem Aufsatz »Linguistik und Frauensprache« von 1978 verschiedene Gesprächsstile und die sprachstrukturelle Diskriminierung von Frauen erstmals als legitimen und wichtigen Gegenstand sprachwissenschaftlicher Forschung. Dies geschieht auf eine aus heutiger Sicht ausgesprochen behutsame und eher fragende Weise. Heftige, zum Teil unsachliche Reaktionen der Gegenseite konnte das nicht verhindern. Die ersten inzwischen legendären Stationen dieser Debatte waren (als Reaktion auf Trömel-Plötz 1978) Kalverkämper 1979a und Pusch 1979 und wieder Kalverkämper 1979b. In Pusch 1979 wird sehr pointiert, humorvoll und durchaus auch polemisch argumentiert und eine Vermeidung sexistischer Sprache und ein aktives Hinwirken auf Sprachveränderung im Sinne der Gleichstellung von Frauen und Männern gefordert.

Wie immer man zum Stil dieser Auseinandersetzung stehen mag, dahinter liegt eine ernsthafte und tiefe Problematik, die die Grundfrage jeder Sprachkritik betrifft: die **Zusammenhänge von Sprache und Denken** und insbesondere die **Funktion von Sprache im Handeln**. Sie sind die wesentlichen Aspekte der feministischen Sprachkritik, die wir hier zumindest skizzenhaft erwähnen wollen. Gisela Schoenthal hat früh mit fundierten linguistischen Beiträgen die wesentlichen Punkte prägnant herausgearbeitet. Immer noch lesenswert und instruktiv ist ihr Aufsatz aus dem Jahr 1989 mit dem Titel »Personenbezeichnungen im Deutschen als Gegenstand feministi-

scher Sprachkritik«. Sie stellt die feministischen Forderungen nach nicht sexistischer Sprache in die Tradition der aufklärerischen Sprachkritik des 18. Jahrhunderts und hält fest:

**»Dahinter steht in beiden Fällen eine Auffassung, die Sprache und Denken in engen Zusammenhang bringt. Sprache einerseits als Spiegel, als Ausdruck historisch gewachsenen Denkens, Sprache andererseits als Hindernis, eine sich wandelnde oder schon gewandelte Wirklichkeit wahrzunehmen, Sprache aber auch als Hilfsmittel, an dieser Wandlung mitzuwirken.«
(Schoenthal 1989: 300)**

Die Autorin sieht die feministische Sprachkritik nicht nur als theoretische Analyse, sondern auch im Sinne eines politisch aufklärerischen Handelns. Sie hält fest: »Feministische Sprachkritik ist nicht nur Programm, sondern vollzogener Wandel und Wandel im Vollzug« (Schoenthal 1989: 312). Auch Luise Pusch bezieht hier eine eindeutige Position:

»Als feministische Wissenschaft ist die feministische Systemlinguistik ›parteilich‹, d. h., sie bewertet und kritisiert ihre Befunde, begnügt sich nicht mit der Beschreibung, sondern zielt auf Änderung des Systems in Richtung auf eine gründliche Entpatrifizierung und partielle Feminisierung, damit aus Männersprachen humane Sprachen werden.« (Pusch 1990: 13)

Im deutschen Sprachraum standen die Vertreterinnen der feministischen Linguistik zunächst vor der Aufgabe, die Grundtatbestände darzustellen, also einerseits die Unterscheidung zwischen Sprachsystem und Sprachgebrauch klar zu markieren und andererseits zu zeigen, dass das Deutsche sowohl im System als auch im Gebrauch eine massive, diskriminierende Schlagseite zugunsten des Prinzips »male as norm« aufweist. Erste Analysen und auch erste terminologische Konventionen mussten gefunden und verbreitet werden, um bestimmte sprachliche Strukturen und vor allem Gewohnheiten als Auslöser und Indikatoren für Diskriminierung benennen und nachweisen zu können. Der Befund über den negativen Zustand von Sprache und

Sprachgebrauch wurde in dieser Zeit tendenziell mit dem Stichwort »sexistisch« belegt und definiert. So halten Guentherodt et al. fest:

»Sprache ist sexistisch, wenn sie Frauen und ihre Leistungen ignoriert, wenn sie Frauen nur in Abhängigkeit von und Unterordnung zu Männern beschreibt, wenn sie Frauen nur in stereotypen Rollen zeigt und ihnen so über das Stereotyp hinausgehende Interessen und Fähigkeiten abspricht und wenn sie Frauen durch herablassende Sprache demütigt und lächerlich macht.« (Guentherodt et al. 1980: 15)

Dieses kurze Zitat verweist auf eine ganze Reihe von strukturellen und pragmatischen Faktoren, die den Grad der Gendergerechtigkeit einer sprachlichen Äußerung bedingen. Das Stichwort »ignorieren« bezieht sich auf die Verwendung des sogenannten generischen Maskulinums und wendet sich gegen die Behauptung, Frauen seien mitgemeint. Nicht-Nennung läuft auf Ignorieren hinaus, wenn andere explizit benannt sind. Die Erwähnung stereotyper Rollen bezieht sich auf bestimmte Konventionen der Vertextung und der Toposwahl (Wer ist für den Haushalt zuständig? Wer repariert defekte Geräte?). Die verletzende Komponente bestimmter Arten des Sprachgebrauchs, die in diesem Zitat ebenfalls angesprochen wird, bezieht sich vorwiegend auf den Wortschatz, d.h. die Möglichkeiten der Wortwahl. Ausführlich zu diesem Thema und besonders zu Schimpfwortbezeichnungen (also Ausdrücken wie *dumme Gans*, *alte Schachtel*, *Schlampe* usw.) äußern sich Kotthoff/Nübling (2018: 171 ff.).

Senta Trömel-Plötz lenkte bereits knapp 40 Jahre zuvor den Blick darauf, dass Sprache an sich – Sprache in Ruhe sozusagen – keine diskriminierende Wirkung hat. Sprache ist keine handelnde Person. Diskriminierung findet im Gebrauch der Sprache statt, im Handeln von Menschen mittels Sprache. Diskriminierendes Sprachhandeln setzt ein Machtgefälle voraus.

»Diskriminierende Sprachhandlungen sind Unterdrückungshandlungen. Ihre Funktion ist, konkret in Gesprächssituationen Macht auszuüben, indem die Wirklichkeit in bestimmter Weise

definiert wird. Mit Äußerungen, in denen Frauen, z. B. als Ärztinnen oder Dozentinnen, ignoriert oder vergessen werden, wird die Wirklichkeit so definiert, daß Frauen in diesem Bereich der Medizin und Wissenschaft nicht vorkommen oder, da sie eine Ausnahme sind, nicht relevant sind.« (Trömel-Plötz 1980: 3)

Die Unterscheidung zwischen im System angelegten Möglichkeiten und der Anwendung im Sprachgebrauch ist grundlegend und notwendig für jeden Versuch einer sprachkritischen Einflussnahme. Viele, oft gewohnheitsmäßig ausgeführte Akte sexistischen bzw. diskriminierenden Sprachgebrauchs wie Nichtnennung oder Herabwürdigung kann man – den entsprechenden Willen vorausgesetzt – durch bewusste Sprachverwendung vermeiden. Es gibt jedoch an bestimmten Stellen notorische Probleme, die nicht oder nur unter sehr großem kommunikativem Aufwand gelöst werden können. Die jahrhundertlange Entwicklung des Deutschen in einer männlich dominierten Gesellschaft hat im System der Sprache Spuren hinterlassen. Ihre Grammatik ist mit bestimmten Formen und Regeln des Satzbaus versehen, die diskriminierend wirken, doch nicht in jedem Fall ohne Weiteres durch einzelne Sprechende zu verändern sind. Die **diskriminierende Struktur** des Sprachsystems wird von den ersten Vertreterinnen der deutschen feministischen Linguistik deutlich herausgearbeitet:

»Hauptthese feministischer Sprachkritik: Die systematischen Möglichkeiten der Personenreferenz im Deutschen zeigen eine fundamentale Asymmetrie und führen deshalb zu einer Ungleichbehandlung im Deutschen, somit ist die deutsche Sprache in ihrer Struktur und ihrem Lexikon sexistisch und androzentrisch.« (Schoenthal 1989: 301, unsere Hervorhebung)

Auch Luise Pusch äußert sich von Anfang an deutlich zum inhärenten Sexismus der deutschen Sprachstruktur. Sie legt schon früh detaillierte Analysen des strukturellen Sexismus des Deutschen vor und macht Vorschläge zu dessen Überwindung. Pusch (2019: 11) rekapituliert einige dieser Vorschläge: So könnte man auf die Femininendung verzichten und stattdessen mit den drei grammatischen Genera

arbeiten. Analog zu den drei Varianten »die, der oder das Neugeborene« könnte »die, der oder das Vorgesetzte« usw. gebildet werden, je nachdem, ob auf eine Frau, einen Mann oder geschlechtsindifferent referiert werde. Durchaus selbstironisch merkt Pusch jedoch an, dass solche Vorschläge, die »die Linguist« sehr praktisch findet, in der Sprachgemeinschaft bislang kaum angenommen werden.

Für eine gelungene, d.h. für alle akzeptable Umsetzung geschlechtergerechter Sprache sind die Auslotung der Grenzen und die Abwägung zwischen Nutzen und negativen Folgen beim Gebrauch bestimmter Formen und Techniken sorgfältig zu treffen. Die Frage, wie sinnvoll es ist, strukturelle Eingriffe ins Sprachsystem – z. B. die Erfindung neuer Wortbestandteile oder Wörter – überhaupt vorzuschlagen, und die Frage, ob es möglich ist, maßvolle Schritte zu finden, werden uns ebenfalls den gesamten Text hindurch begleiten. Auch hier ist nicht mit eindimensionalen Antworten zu rechnen.

Zurück zur Feststellung der inhärent sexistischen Komponente des Sprachsystems, über die zu sprechen lange auch als unwissenschaftlich galt. Diese Auffassung findet sich latent auch in Leiss 1994 mit ihrer Kritik an einer »Sexualisierung der Grammatik«, in der sie zu Recht darauf verweist, dass das Genussystem des Deutschen ursprünglich grammatische Funktionen wie die der Individuierung und der Kollektivierung hatte. Leiss übersieht jedoch, dass es der feministischen Sprachkritik nicht um historische Genussysteme und die grammatischen Genera an sich geht, sondern um Personenbezeichnungen und die Frage, inwieweit das (nicht linguistische) Prinzip »male as norm« sich in Personenbezeichnungen niedergeschlagen hat, wodurch das grammatische Genus, das diesen Personenbezeichnungen ja anhaftet, in komplexe Interdependenzen mit den Genderrollen gerät. Dezidiert wird dieser Punkt auch von Kotthoff und Nübling aufgegriffen, indem zunächst genau zwischen Sprachgebrauch und Sprachsystem unterschieden wird, um dann letzteres, das Sprachsystem, zu charakterisieren als ein System,

»[...] das in seinen erhärteten lexikalischen und grammatischen Strukturen frühere Gespräche, Geschlechterordnungen und

das Sprechen über die Geschlechter konserviert, perpetuiert und reproduziert.« (Kotthoff / Nübling 2018: 13 f.)

Kurz, von Anfang an zeigen sich in der feministischen Sprachbetrachtung folgende Schwerpunkte der Aufmerksamkeit:

- die Kritik am Sprachsystem und seinen Strukturen,
- sprachkritische Auseinandersetzung mit Gebrauchsregeln und Konventionen und – dies ist ein Thema, dem wir uns in diesem Buch kaum widmen können –
- kritische, soziolinguistisch orientierte Untersuchungen zu genderdifferenzierenden Gesprächsstilen bzw. zu »Frauensprache« versus »Männersprache«.

Im Lauf der Zeit kamen weitere Schwerpunkte hinzu: Durch historische und sprachvergleichende Studien wurden allgemeine Tendenzen beleuchtet, wie Frauen und Männer in Sprachstruktur und Sprachgebrauch repräsentiert werden. Dadurch konnten die aktuellen gesellschaftlichen Auseinandersetzungen um die Möglichkeiten zu Veränderungen auf eine solide wissenschaftliche Basis gestellt werden. Angeblich schon immer vorhandene sprachliche »Gegebenheiten« konnten als historisch variabel erwiesen werden (vgl. z. B. oben Doleschal 2002 sowie Irmen / Steiger 2005 zur Geschichte des »generischen Maskulinums«) und das Verhältnis von grammatischen, inhaltlichen und pragmatischen Kategorien konnte durch den systematischen Vergleich verschiedener Sprachen und den Nachweis der großen Vielfalt in diesem Bereich auf eine neue, empirisch fundierte Diskussionsgrundlage gestellt werden (Hellinger / Bußmann 2002 und 2003 sowie Aikhenvald 2016).

Für die praktische Umsetzung feministischer Forderungen nach geschlechtergerechter Sprache waren vor allem die zahlreichen psycholinguistischen, kognitionspsychologischen und textlinguistischen Studien zur Rezeption, Interpretation, Verständlichkeit und Lesbarkeit von verschiedenen sprachlichen Formen zur Bezeichnung von Personen relevant (vgl. hierzu Abschnitt 2.2, in dem einige Studien exemplarisch zusammengefasst werden).

Hinweis zur weiteren Lektüre: Überblicke über die Geschichte der feministischen Sprachkritik der 1970er- und 1980er-Jahre und der heftigen Angriffe gegen sie sowie ein Ausblick auf die jüngeren Weiterentwicklungen finden sich bei Bußmann 1995, Samel 2000 und – für jüngere Tendenzen – in Reisigl/Spieß 2017 sowie mit einer Fülle weiterer Verweise bei Kotthoff/Nübling 2018.

Leitfäden zum geschlechtergerechten Sprachgebrauch

Die einschlägigen Erkenntnisse aus verschiedenen Disziplinen, zusammen mit den immer stärker werdenden Forderungen nach gendergerechter Sprachverwendung, haben zu einer Vielzahl von Reaktionen in der kommunikativen Praxis geführt, die sich auch in zahlreichen Leitfäden, Empfehlungen und Richtlinien zeigt. Da diese Texte auch in der Wortwahl ihrer Titel und in der institutionellen Verankerung sehr viel über den Zeitgeist und die unterschiedliche Akzentuierung aussagen, seien sie zum Teil auch hier im Text im Wortlaut genannt (s. auch das Literaturverzeichnis im Anhang).

Einer der ersten Vorschläge von Ingrid Guentherodt, Marlis Hellinger, Luise F. Pusch und Senta Trömel-Plötz stammt aus dem Jahr 1980. Er trägt den Titel:

»Richtlinien zur Vermeidung sexistischen Sprachgebrauchs.«
In: *Linguistische Berichte* 69. 15–21.

1987 erschien in Österreich der Leitfaden von Ruth Wodak, Gert Feistritzer, Sylvia Moosmüller und Ursula Doleschal:

»Sprachliche Gleichbehandlung von Mann und Frau. Linguistische Empfehlungen zur Gleichbehandlung von Mann und Frau im öffentlichen Bereich (Berufsbezeichnungen, Titel, Anredeformen, Funktionsbezeichnungen, Stellenausschreibungen).«
(Schriftenreihe zur sozialen und beruflichen Stellung der Frau 16/1987, herausgegeben vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales)

Einflussreich und weit verbreitet ist auch der Leitfaden von Marlis Hellinger und Christine Bierbach aus dem Jahr 1993 mit dem Titel:

»Eine Sprache für beide Geschlechter. Richtlinien für einen nichtsexistischen Sprachgebrauch. Mit einem Vorwort von Irmela Neu-Altenheimer.« (Herausgegeben von der Deutschen UNESCO-Kommission, Bonn)

Das Gleiche gilt für den Leitfaden von Friederike Braun aus dem Jahr 2000:

»Mehr Frauen in die Sprache. Leitfaden zur geschlechtergerechten Formulierung.« (Ministerium für Justiz, Frauen, Jugend und Familie des Landes Schleswig-Holstein; www.fh-kiel.de/fileadmin/data/gleichstellung/Mehr_Frauen_in_die_Sprache.pdf, Zugriff 23. September 2019)

Eine Vorreiterposition in Bezug auf geschlechtergerechten Sprachgebrauch hat interessanterweise auch schon recht früh die Schweiz eingenommen, die sonst nicht in allen Bereichen ein Beispiel für gelebte Frauenrechte abgibt. Ein offizieller, von der Schweizerischen Bundeskanzlei herausgegebener Leitfaden mit verbindlichen(!) Regeln für das geschlechtergerechte Formulieren amtlicher Texte des Bundes erschien bereits 1996 als »Leitfaden zur sprachlichen Gleichbehandlung im Deutschen«. 2009 wurde er in einer zweiten Auflage vollständig überarbeitet und ergänzt, ist seitdem aber unverändert im Umlauf:

»Geschlechtergerechte Sprache. Leitfaden zum geschlechtergerechten Formulieren im Deutschen.« (Schweizerische Bundeskanzlei, in Zusammenarbeit mit der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften, 2., vollständig überarbeitete Auflage 2009)

Auch das Europäische Parlament wurde in dieser Zeit tätig und veröffentlichte 2008 als eine der ersten internationalen Organisationen mehrsprachige Leitlinien zum geschlechterneutralen Sprach-

gebrauch. Die Broschüre trug den Titel »Geschlechtergerechter Sprachgebrauch beim Europäischen Parlament«. Inzwischen gibt es einen weiteren Entschluss des Europäischen Parlaments:

»Gender Mainstreaming im Europäischen Parlament. Entschließung des Europäischen Parlaments vom 15. Januar 2019 zum Gender Mainstreaming im Europäischen Parlament (2018/2162(INI))«.

(https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-8-2019-0010_DE.pdf?redirect)

Ähnliche Leitfäden haben in der Folge diverse Ministerien (auf Landes- und auf Bundesebene), Städte, Universitäten, Gewerkschaften und andere veröffentlicht. Die meisten dieser und ähnlicher Handreichungen haben daher einen bestimmten institutionellen Hintergrund mit entsprechenden rechtlichen Regelungen und ein bestimmtes Publikum sowie definierte Anwendungsbereiche im beruflichen Umfeld.

Die Leitfäden sind inzwischen selbst zum Gegenstand zahlreicher Untersuchungen geworden. Die neueste wurde vorgelegt von Karin Wetschanow (2017) und widmet sich neben der Geschichte der Leitfäden einer Analyse ihrer unterschiedlichen Zielrichtung und politischen Orientierung. Die Arbeit kommt zu dem Ergebnis, dass zwischen dem Impuls zur aktiven Veränderung und dem Bedürfnis nach gendergerechter und zugleich »korrekter« Sprache ein Spannungsverhältnis besteht, das sich in vielen Ratgebern niederschlägt.

Leitfäden, die sich schwerpunktmäßig dem zweiten Ziel verpflichtet zeigen, machen Vorschläge für eine angemessene Nennung von Männern und Frauen, die sich meist jeglicher (selbst kleinerer) Eingriffe in das Sprachsystem enthalten. Entsprechend empfehlen sie Paarformeln, also Beidnennung (*Sehr geehrte Hörer und Hörerinnen*), Schrägstrichlösungen (*der/die Anwärter/-in*), den Einsatz neutraler, kollektiver oder abstrakter Bezeichnungen (*Fachleute, Leitung, Kundenschaft*) usw. (z. B. Schoenthal 1989, Hellinger / Bierbach 1993).

Andere Leitfäden richten ihren Fokus weniger auf korrekte faire Sprache bzw. deren Normierung und Vermittlung, sondern haben

vorwiegend gesellschaftspolitische Intentionen. Hier ist vor allem der von Lann Hornscheidt und der Arbeitsgruppe Feministisch Sprachhandeln der Humboldt-Universität zu Berlin herausgegebene Leitfaden zu nennen:

»Was tun? Sprachhandeln – aber wie? W_Ortungen statt Ta-tenlosigkeit! Anregungen zum antidiskriminierenden Sprachhandeln«. AG Feministisch Sprachhandeln der Humboldt-Universität zu Berlin (Hg.) 2014/2015, 2. Aufl. Berlin.

Dieser im Forschungskontext der Gender Studies erarbeitete Leitfaden ist inzwischen weitverbreitet und wird intensiv diskutiert. Hier werden neben anderen Mitteln auch massive Eingriffe in die Sprachstruktur empfohlen, darunter das Ersetzen aller Endungen, die Genus kennzeichnen, durch x bzw. inzwischen ex (vgl. unsere Ausführungen auf S. 65 f.) sowie verschiedene diakritische Markierungen wie der Unterstrich oder der Genderstern. Kritisch zu diesen Formen äußert sich Helga Kotthoff, die anführt, dass solche Praktiken mehr der »Identitätspolitik der Schreibenden« dienen als dem Anspruch auf geschlechtergerechte Sprache (Kotthoff 2017: 91).

Unser Handbuch ist nicht der Ort, auf diese Debatte genauer einzugehen. Wir möchten abschließend nur darauf hinweisen, dass die neueren Bewegungen und Bestrebungen in Weiterführung der Thesen von Judith Butler (1991) davon ausgehen, dass Gender grundsätzlich nicht auf eine Opposition zwischen männlich und weiblich beschränkt ist, sondern in gleitenden Übergängen sozial ausgehandelt wird. Darauf nehmen die Vorschläge zu neuen sprachlichen Ausdrucksmitteln Bezug (vgl. auch den Abschnitt zur »dritten Option« in Abschnitt 1.4).

Inzwischen finden sich im Internet zahlreiche weitere Leitfäden, Handreichungen und Zusammenstellungen geschlechtergerechter Sprache unter besonderer Berücksichtigung von Mitteln zur Vermeidung des »generischen Maskulinums« – nennen möchten wir hier nur zwei besonders umfangreiche Unternehmungen:

Die bereits seit 2015 existierende interaktive Seite **»Geschickt gendern.de«** (<https://geschicktgendern.de/>, Zugriff 24. September 2019)

unterhält neben vielen Informationen und »Tipps und Tricks« ein sehr ausführliches »Genderwörterbuch«, in dem Alternativen zu maskulinen Formen genannt werden und zu dem alle etwas beitragen können, die Vorschläge haben.

Hochaktuell und sehr ausführlich und umfassend ist die Mitte 2019 online gegangene Seite »[Genderleicht.de](https://www.genderleicht.de)« des Journalistinnenbunds, die Hinweise besonders zum Gendern in den Medien gibt. Das vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend geförderte Projekt ist ausgesprochen umfangreich angelegt und gibt Hilfestellungen zum Gendern beim Sprechen, zum Gendern beim Schreiben – zu gendersensibler Medienarbeit allgemein:

»Ob Radio oder Podcast, Print oder Online, TV oder sonstige Videoformate, von der Nachricht über den Beitrag bis hin zu Feature und Glosse – Alles was Sie für Geschlechtergerechtigkeit in Wort und Bild benötigen, ist eine Auffrischung Ihres journalistischen Werkzeugs.« (<https://www.genderleicht.de/in-den-medien/>, Zugriff 24. September 2019)

Besonders aufschlussreich ist die Seite »Textlabor«, wo Beispiele und Probleme aus der Praxis diskutiert und mit gendergerechten Lösungsvorschlägen präsentiert werden.

Wie auch immer die weiteren Diskussionen und Lösungen in diesem großen und gesellschaftlich hochrelevanten Bereich aussehen werden – wir hoffen, dass wir mit diesem Buch, das eine pragmatische Position einnimmt und zu flexiblem und sprachlich bewusstem Vorgehen rät, der Mehrheit der an geschlechtergerechter Sprache Interessierten eine Orientierung zur Verfügung stellen, mit der die eigene Sprachpraxis im Hinblick auf Gendergerechtigkeit besser und mit mehr Vertrauen in die Vielzahl der eigenen Ausdrucksmöglichkeiten ausgeübt werden kann.

2

Sprachwissen- schaftliche Fakten

Das Material, mit dem wir arbeiten, ist die deutsche Sprache. Daher ist es hilfreich, sich einige Fakten über diejenigen Strukturen und Regeln des Deutschen zu vergegenwärtigen, die für die Anwendung geschlechtergerechter Sprache relevant sind. Das ist das Thema dieses Kapitels. Abschnitt 2.1 konzentriert sich auf die linguistischen Grundlagen, d.h. die grammatischen Regeln des Deutschen und den Aufbau von Bedeutungsunterscheidungen im Wortschatz; auch das Verwendungspotenzial verschiedener Wortarten (z. B. Pronomina wie *sie, er, wer*) kommt zur Sprache. Insbesondere werden die grammatischen und semantischen (inhaltlichen) Zusammenhänge derjenigen Personenbezeichnungen dargestellt, die das sogenannte generische Maskulinum betreffen. Während Abschnitt 2.1 also in den Kernbereich der Sprachwissenschaft fällt, greift Abschnitt 2.2 auf weitere Disziplinen aus, insbesondere auf die Psycholinguistik, die Kognitionspsychologie und die Rezeptionsforschung. In diesen und anderen Disziplinen wurden in den letzten Jahrzehnten zahlreiche Studien durchgeführt, die der Frage nachgehen, ob das sogenannte generische Maskulinum wirklich die Funktion erfüllt, die ihm oft nachgesagt wird, nämlich geschlechtsübergreifend zu referieren.

Abschnitt 2.2 ist einer kurzen und selektiven Darstellung der Ergebnisse einiger dieser meist experimentellen oder korpusanalytischen Untersuchungen zum »generischen Maskulinum« gewidmet. Abschnitt 2.3 befasst sich mit der Tatsache, dass geschlechtergerechte Sprache nicht an isolierten Wörtern oder Phrasen festzumachen ist, sondern erst im größeren sprachlichen Zusammenhang, im Text oder in der Äußerung, wirksam wird. Es werden Faktoren der Genderrelevanz dargestellt, also Bedingungen, die die Wirkung und Wichtigkeit geschlechtergerechter Formen an bestimmten Stellen im Text beeinflussen.

Die beiden Abschnitte 2.4 und 2.5 sind der praktischen Anwendung dieser sprachlichen Grundlagen gewidmet und bereiten so auf das dritte Kapitel mit den Beispielanalysen vor.

2.1 Linguistische Grundlagen

Da es beim Gendern um die geschlechtergerechte Repräsentation von Menschen im Sprachgebrauch geht, sind Personenbezeichnungen ein besonderer Schwerpunkt der sprachlichen Arbeit. Mit Personenbezeichnungen meinen wir alle sprachlichen Mittel, die auf Menschen referieren können. Dies sind alle Arten von Eigennamen, Titeln und Anreden (*Hans Müller, Professorin Meier, Frau Ministerin*), beschreibende Nominalphrasen (*die Abteilungsleiterin, ein Postbote*), Pronomina (*er, sie, alle, man, wer*) sowie weitere Ausdrucksmittel, z. B. Präpositionalphrasen wie *bei uns, unter Freundinnen*, aber auch Kollektivbezeichnungen wie z. B. *Team* oder *Professorenschaft*.

Zunächst sind im Feld der Personenbezeichnungen zwei große Bereiche zu unterscheiden. Dies sind erstens die sprachstrukturellen Gegebenheiten auf Form- und Bedeutungsseite – also grammatische Kategorien sowie semantische Felder – und zweitens funktionale Aspekte der Sprachverwendung im Satzzusammenhang (s. Abschnitt 2.3). In diesem Abschnitt geht es nun vor allem um Erstere, insbesondere um die grammatische Kategorie *Genus* und ihren Zusammenhang mit Begriffen wie *Gender* und *Geschlecht*.

Genus, Gender, Geschlecht

Wie in Abschnitt 1.3 schon angesprochen, ist üblich geworden, im Bereich »Genus und Geschlecht« vier Ebenen oder auch Schichten zu unterscheiden (vgl. z. B. den grundlegenden Text von Bußmann/Hellinger 2003, dem wir in unserer Einteilung folgen):

1. **grammatisches Geschlecht** = Genus (*der, die, das*)
2. **semantisches Geschlecht** (Inhalt/Bedeutung von Wörtern)
3. **soziales Geschlecht**, d. h. Gender im eigentlichen Sinn (stereotypische Annahmen über die sozialen Rollen und Charakterzüge von Männern und Frauen)
4. **biologisches Geschlecht** (Sexus)

Die ersten beiden betreffen die Sprachstruktur direkt, die dritte und vierte Schicht sind außersprachlich zu verorten, interagieren aber mit der Sprache. Wie sehen diese Schichten im Einzelnen aus?

1. Grammatisches Geschlecht = Genus

Es handelt sich hier um eine rein sprachliche, grammatische Kategorie des Deutschen und vieler anderer Sprachen. Wie das Englische zeigt, ist Genus jedoch nicht in jeder Sprache vertreten. Die Kategorie Genus hat im Deutschen drei Kategorienmitglieder: Maskulinum – Femininum – Neutrum. Grammatisches Genus betrifft die nominalen Wortarten (Nominalkategorien) des Deutschen, also

Substantive:	(mask.) <i>Löffel</i> , (fem.) <i>Gabel</i> , (neutr.) <i>Messer</i>
Pronomina:	<i>er, sie, es; jener, keine, welches, dies</i>
Artikel:	<i>der (Löffel), eine (Gabel), kein (Messer)</i>
Adjektive:	
attributiv:	<i>(ein) silberner (Löffel), (eine) silberne (Gabel), (ein) silbernes (Messer)</i>
substantiviert:	<i>(ein) Guter / (eine) Gute / (ein) Gutes</i>

Substantive haben ein festgelegtes Genus: das Substantiv *Gabel* ist immer feminin. Die anderen Wortarten sind genusvariabel. Sie können alle drei Genuskategorien, also Maskulinum, Femininum und Neutrum, formal zum Ausdruck bringen. Dies wird gelegentlich mit dem Ausdruck »Differenzialgenus« belegt. Welches der drei grammatischen Genera bei der Verwendung dieser Wortarten jeweils realisiert wird, hängt von ihrer sprachlichen und nicht sprachlichen Umgebung ab. Hierbei gibt es zwei Faktoren, die die Genuswahl festlegen:

- Das Genus richtet sich innerhalb der Nominalgruppe immer nach dem Genus des Bezugswortes, d. h. des die ganze Gruppe dominierenden Substantivs – *eine silberne Gabel / ein silberner Löffel*: Das Genus des Artikels und das des attributiven Adjektivs sind abhängig vom Genus des Substantivs. Dies wird **grammatische** oder **syntaktische Kongruenz** genannt.

- Bei substantivierten Adjektiven und Partizipien (Partizip I und Partizip II), die sich auf Personen beziehen, richtet sich das Genus nach dem Geschlecht der gemeinten Person. Dies wird **semantische Kongruenz** genannt. Beispiele sind:
 - *der/die Kranke, der/die Schöne*
 - *der/die Reisende, der/die Vorsitzende*
 - *der/die Angekommene, der/die Vorgesetzte*

Diese Flexibilität verschiedener Wortarten bei der Genusauswahl und dabei insbesondere die Kongruenz (Übereinstimmung) mit einem anderen sprachlichen Element bildet eine wichtige Grundlage des Zusammenhangs zwischen Wörtern in Texten. Wir werden dieses Thema später wieder aufnehmen. Ausnahmen von der Regel der Genusflexibilität bei Pronomina bilden einige Frage- und Indefinitpronomina, z. B. *wer* oder *man* (siehe unten).

Die Kategorie Genus wird nur im Singular unterschieden; im Plural ist die Genus-Opposition neutralisiert, d. h., es gibt nur eine genusindifferente, also neutrale Form für alle. In den folgenden Beispielsätzen sind alle genusneutralen Pluralformen hervorgehoben.

Der Löffel, das Messer, die Gabel:

***Sie** liegen fein säuberlich geordnet in der Schublade.*

Die Löffel, die Messer, die Gabeln:

***Sie** liegen fein säuberlich geordnet in der Schublade.*

Die Gärtnerin und der Gärtner teilen sich die Arbeit.

***Die beiden** gehen Beet für Beet vor.*

*Der Reisende und die Einheimischen begegneten sich im Gasthaus. **Sie** waren hungrig.*

Übrigens: Dass der Pluralartikel *die* und das Personalpronomen der dritten Personen im Plural *sie* genauso aussehen und klingen wie die Femininformen im Singular, ist ein historischer Zufall. Genauer gesagt liegt ein lautlicher Zusammenfall von Wörtern vor, die sich in älteren Sprachstufen des Deutschen in Lautung und Schreibung unterschieden haben – vergleichbar mit dem Zusammenfall in der Schreibung und Lautung der Wörter *Kiefer* (▷Baum◁) und *Kiefer* (▷Knochen◁).

Aus dieser Tatsache, dass der Plural kein Genus zeigt, ergibt sich eine wichtige Überlegung für gendergerechte Sprache: Wenn wir Personenbezeichnungen, die substantivierte Adjektive oder Partizipien sind, im Plural verwenden, ersparen wir uns die Unterscheidung eines Genus. Da diese Wortarten nur die Artikelwörter haben, um das Genus zu bezeichnen, ist bei ihnen im Plural das grammatische Genus automatisch neutralisiert und die Personenbezeichnungen sind damit auch genderneutral. Dazu folgende Beispiele:

Singular, Genus spezifiziert als Maskulinum:

Der Kranke sollte täglich spazieren gehen, um seine Beweglichkeit zu erhalten.

Singular, Genus spezifiziert als Femininum:

Die Kranke sollte täglich spazieren gehen, um ihre Beweglichkeit zu erhalten.

Plural, Genus nicht spezifiziert:

Die Kranken (auch ohne Artikel: Kranke) sollten täglich spazieren gehen, um ihre Beweglichkeit zu erhalten.

In den Abschnitten 2.3 bis 2.5 finden Sie ausführliche Tipps zu diesem Bereich.

Die Zuordnung eines Substantivs zu einem Genus ist grundsätzlich willkürlich: vgl. *Löffel, Gabel, Messer*. Es gibt nichts inhaltlich »Männliches« im *Löffel* und nichts inhaltlich »Weibliches« in der *Gabel*. Kurz: Das grammatische Genus ist eine sprachinterne Einteilung der Substantive in verschiedene grammatische Klassen. Die Bezeichnung dieser drei Klassen als Maskulinum, Femininum und Neutrum fußt auf einer Tradition der Grammatikschreibung. Inhaltliche Merkmale sind damit nicht verbunden. So weit, so gut.

Es gibt allerdings eine Ausnahme von der Regel, dass das Genus nicht inhaltlich motiviert ist. Diese Ausnahme bilden – Sie werden es anhand der Beispiele schon erkannt haben – Personenbezeichnungen. Ausgerechnet!

Und hier eröffnet sich für die Bemühung um gendergerechte Sprache ein Diskussionsfeld, das seit Jahrzehnten einen der Hauptstreitpunkte der feministischen Sprachkritik und der traditionellen

Sprachnormierung bildet. Worum geht es? Hierzu müssen wir uns etwas ausführlicher mit der zweiten Schicht, dem semantischen Geschlecht, befassen.

2. Semantisches Geschlecht

Das semantische Geschlecht von Substantiven betrifft – anders als das grammatische Genus – nicht die formale Klassenzugehörigkeit, sondern die **Bedeutungsebene** der Sprache, die **Inhalte** der jeweiligen Sprachzeichen.

Bei Personenbezeichnungen und einigen Tierbezeichnungen geht es hier um die semantischen Merkmale ›männlich‹ und ›weiblich‹, die vielen Substantiven aus dieser Gruppe als Bedeutungsbestandteile zugeordnet sind (vgl. Bußmann/Hellinger 2003: 147). So enthält ein Substantiv wie *Stute* die semantischen Merkmale ›Pferd‹ und ›weiblich‹, ein Substantiv wie *Hengst* die semantischen Merkmale ›Pferd‹ und ›männlich‹. Die semantischen Merkmale von Substantiven beziehen sich auf Eigenschaften der außersprachlichen Welt; sie charakterisieren diejenigen außersprachlichen »Objekte«, auf die mit dem jeweiligen Ausdruck Bezug genommen werden kann. Der Ausdruck *Stute* wird dementsprechend im Allgemeinen verwendet, um ein außersprachliches Objekt zu bezeichnen, das der Gattung Pferd angehört und biologisch weiblich ist. Insofern hängt also das semantische Geschlecht mit dem biologischen Geschlecht (siehe unten) zusammen.

Bei Personenbezeichnungen gibt es oft einen Zusammenhang zwischen dem Genus (grammatisches Geschlecht) und dem semantischen Geschlecht (der Inhalt) auf folgende Weise: Das semantische Merkmal ›weiblich‹ tritt mit dem grammatischen Genus Femininum auf, während das semantische Merkmal ›männlich‹ mit dem grammatischen Genus Maskulinum versehen ist. Beispiele, bei denen dies zutrifft, sind:

Semantisches Merkmal ›männlich‹ und grammatisches Genus

Maskulinum: *der Vater / der Onkel / der Bruder / der Ochse ...*

Semantisches Merkmal ›weiblich‹ und grammatisches Genus

Femininum: *die Mutter / die Tante / die Schwester / die Stute ...*

Aber: Auch hier gibt es Ausnahmen. Bei nicht wenigen Substantiven zur Personenbezeichnung stimmen Genus (grammatisches Geschlecht) und semantisches Geschlecht nicht in dieser Weise überein. Diese Substantive werden auch **hybride Substantive** genannt:

Semantisches Merkmal ›weiblich‹ und grammatisches Genus

Neutrum: *das Weib, das Mädchen*

Semantisches Merkmal ›männlich‹ und grammatisches Genus

Neutrum: *das Männchen, das Jünglein*

Semantisches Merkmal ›männlich‹ und grammatisches Genus

Femininum: *die Memme*

Semantisches Merkmal ›weiblich‹ und grammatisches Genus

Maskulinum: *der Vamp*

Gerade diese Ausnahmen, die zum Teil mit zusätzlichen, wertenden Bedeutungsaspekten aufgeladen sind, zeigen, dass zwischen Genus und semantischem Geschlecht prinzipiell strikt unterschieden werden muss, auch wenn es häufig typische Korrelationen zwischen der Formklasse Maskulinum und dem semantischen Merkmal ›männlich‹ und der Formklasse Femininum und dem semantischen Merkmal ›weiblich‹ gibt. Im Kontext von Theorie und Praxis der geschlechtergerechten Sprache sind daher die folgenden Aussagen von zentraler Bedeutung:

Genus ist nicht gleich Sexus.

Grammatisches Geschlecht ist nicht gleich semantisches Geschlecht.

Darüber hinaus gibt es Personenbezeichnungen, die insofern geschlechtsneutral sind, als sie das semantische Geschlecht nicht spezifizieren. Selbstverständlich hat jedoch auch ein solches Substantiv, wie jedes Substantiv im Deutschen, ein grammatisches Genus. Substantive dieses Typs werden **geschlechtsneutrale Substantive** genannt. Beispiele sind folgende:

Genus Femininum: *Person, (z. B. Hilfs-)Kraft, Leiche, Geisel, Waise*

- Genus Maskulinum:** *Mensch, Fan, Säugling, Prüfling, Schützling, Star*
- Genus Neutrum:** *Kind, Individuum, Mitglied, Opfer, Genie, Wesen, Geschöpf*

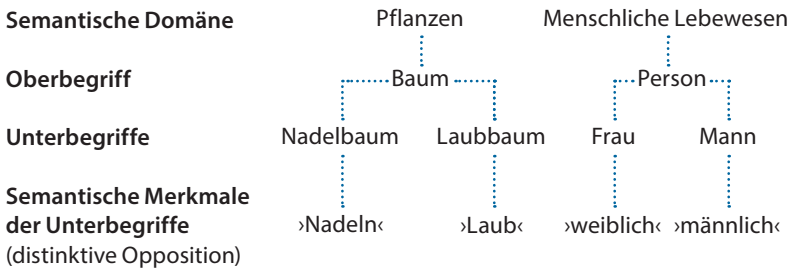
Allen diesen Substantiven ist gemeinsam, dass sie – völlig unabhängig vom grammatischen Genus – sowohl auf männliche wie auch auf weibliche Lebewesen bezogen werden können. Die Bedeutung dieser Substantive macht über das semantische Geschlecht keine Aussage. Die Unterscheidung zwischen ›männlich‹ und ›weiblich‹, die bei vielen anderen Personenbezeichnungen ein Bedeutungsbestandteil des Substantivs ist, ist bei den geschlechtsneutralen Substantiven nicht vorhanden. Man spricht auch davon, dass diese Opposition bei ihnen neutralisiert ist. Damit ist nicht gesagt, dass die Lebewesen, die mit *Person*, *Kind* oder *Fan* bezeichnet werden, kein Geschlecht hätten. Die Substantive lassen dies jedoch offen.

Geeignet als Testsätze zum Erkennen solcher geschlechtsneutralen Substantive sind sogenannte Kopulasätze (d.h. Sätze mit dem Verb *sein* und zwei Nominalgruppen) wie folgende:

- **Anna** [›weiblich‹] *ist* *eine Person* [Genus f.] /
 ein Säugling [Genus m.] /
 ein Individuum [Genus n.].
- **Simon** [›männlich‹] *ist* *eine Person* (Genus f.) /
 ein Säugling (Genus m.) /
 ein Individuum (Genus n.).
- **Sie** [›weiblich‹] *ist* *eine Person* [Genus f.] /
 ein Säugling [Genus m.] /
 ein Individuum [Genus n.].
- **Er** [›männlich‹] *ist* *eine Person* (Genus f.) /
 ein Säugling (Genus m.) /
 ein Individuum (Genus n.).

Die geschlechtsneutralen Substantive können ohne semantischen, also inhaltlichen Widerspruch mit ›männlichen‹ oder ›weiblichen‹ Subjekten – also Eigennamen wie *Anna* (›weiblich‹) und *Simon*

(»männlich«) oder Pronomina wie *sie* (»weiblich«) und *er* (»männlich«) – verbunden werden. Geschlechtsneutrale Substantive sind somit **merkmalsärmer** als geschlechtsdifferenzierende Substantive. Damit gleichen sie **Oberbegriffen** (Hyperonymen) in anderen Bereichen des Wortschatzes, die ebenfalls weniger Merkmale als ihre jeweiligen Unterbegriffe (Hyponyme) aufweisen. Zum Beispiel kann das Substantiv *Baum* als Oberbegriff zu den Unterbegriffen *Laubbaum* – *Nadelbaum* verstanden werden. Der Oberbegriff *Baum* enthält keine Angabe (kein semantisches Merkmal) dazu, ob es sich um einen Baum mit Nadeln oder einen Baum mit Blättern handelt. Die Opposition »Laub« versus »Nadeln« ist nicht vorhanden bzw. ist neutralisiert. Der Oberbegriff hat immer einen größeren Anwendungsbereich als die semantisch spezifischeren Unterbegriffe – er ist auf alle Mitglieder der gesamten Klasse anwendbar. Ebenso verhält es sich mit geschlechtsneutralen Substantiven wie *Person* im Vergleich zu geschlechtsspezifischen Unterbegriffen wie *Mann* und *Frau*. Das folgende Schema verdeutlicht dies:



Analoge Unterscheidungen lassen sich zum Beispiel bei den Personenbezeichnungen *Kind* (geschlechtsneutraler Oberbegriff) gegenüber *Junge* (geschlechtsspezifischer Unterbegriff mit dem Merkmal »männlich«) und *Mädchen* (geschlechtsspezifischer Unterbegriff mit dem Merkmal »weiblich«) treffen. Oder auch beim Oberbegriff *Vogel* und den Unterbegriffen *Adler*, *Amsel*, *Huhn* usw. Am Ende dieses Abschnitts (s. S. 85–87) werden wir die Anordnung verwandter Wörter nach Oberbegriffen und Unterbegriffen bei der Besprechung des »generischen Maskulinums« noch einmal aufgreifen.

Die Indifferenz des Oberbegriffs bezüglich der semantischen Opposition ›weiblich‹ versus ›männlich‹ macht geschlechtsneutrale Substantive zu einem wichtigen Mittel beim richtigen Gendern (vgl. Abschnitte 2.3 bis 2.5). Als eine sehr einfache und wirkungsvolle Regel zur Umsetzung geschlechtergerechter Sprache gilt daher:

Suchen Sie nach geschlechtsneutralen Bezeichnungen, also Substantiven wie *Person, Genie, Fan*. Verwenden Sie solche Substantive, wann immer möglich.

Auch einige Wörter aus der übergeordneten Wortklasse der **Pronomina** sind geschlechtsneutral. Dazu gehören die Formen der ersten und zweiten Person Singular und Plural. Weder *ich* noch *du*, weder *wir* noch *ihr* noch die Höflichkeitsform *Sie* (Singular und Plural) treffen die Unterscheidung ›männlich‹ versus ›weiblich‹. Ferner werden die Fragepronomina *wer* und *was* und Indefinitpronomina wie *man*, *jemand* und *niemand* als geschlechtsneutral betrachtet:

Frage: *Wer/Was war das?*

Antwort: *Das war der Postbote / die Nachbarin.*

Frage: *Wen/Was siehst du?*

Antwort: *Ich sehe die Postbotin / den Nachbarn.*

Niemand ist gekommen. Susanne ist krank, Sabine ist verreist.

Man hatte keine Zeit für den Termin.

Niemand ist gekommen. Stefan ist krank. Sebastian ist verreist.

Man hatte keine Zeit für den Termin.

Anders als bei den geschlechtsneutralen Substantiven gibt es bei den geschlechtsneutralen Pronomina der dritten Person verschiedene Möglichkeiten – und Schwierigkeiten – der textuellen Wiederaufnahme. Wenn wir zum Beispiel einen Satz, den wir mit dem geschlechtsneutralen Pronomen *wer* eingeleitet haben, weiterführen und eine pronominale Wiederaufnahme im Singular beabsichtigen, dann müssen wir uns doch wieder zwischen Maskulinum und Femininum entscheiden. Also z. B.:

Wer mit der Bearbeitung der Klausur fertig ist, der/die kann seine/ihre Sachen packen und den Raum verlassen.

Als traditionell normgerecht gilt in diesen Fällen – Sie haben es sicher schon geahnt – nur die Wiederaufnahme mit den Maskulinformen. Diese und ähnliche Probleme der (grammatischen und der semantischen) Kongruenz werden wir in den Abschnitten 2.3 bis 2.5 ausführlich besprechen.

3. Soziales Geschlecht

Das soziale Geschlecht, das wir bereits Gender genannt und kurz besprochen haben (s. Abschnitt 1.3), ist keine sprachliche, sondern eine gesellschaftliche und kulturelle Kategorie, die **stereotypische Annahmen** und Erwartungen über die sozialen Rollen, Eigenschaften und Charakterzüge von Männern und Frauen betrifft. Das soziale Geschlecht interagiert sehr stark mit sprachlichen Kategorien und Ausdrücken (vgl. hierzu auch Bußmann / Hellinger 2003: 149). So ruft ein sprachlicher Ausdruck wie *Pannendienst* in einer Erzählung wie

Wir blieben mitten in der Abfahrt liegen. Nach 30 Minuten kam endlich der Pannendienst.

mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit das Bild einer männlichen Person auf, die bei der erwähnten Autopanne zu Hilfe kommt. Dies ist auf die Tatsache zurückzuführen, dass bestimmte Berufsbilder mit Genderrollen, also mit stereotypischen Erwartungen im Hinblick auf die Eignung dieser Berufe für Frauen oder Männer, verbunden sind. Ein weiteres Beispiel, das mit hoher Wahrscheinlichkeit weibliche Genderstereotype abrufte, ist folgendes:

Die Yogagruppe hatte 20 Minuten im Schulterstand ausgeharrt und war dann in den Pflug übergegangen. In der Pause gab es im Innenhof einen grünen Smoothie.

Übrigens, vielleicht ist es Ihnen aufgefallen: Beide Beispiele erzeugen die entsprechenden Genderstereotype ohne die Mithilfe entsprechender sprachlicher Formen. In keinem der Beispiele sind ge-

markierte oder semantisch männlich oder weiblich spezifizierte Formen der Personenbezeichnung vorhanden. Genderrollen sind somit als Stereotype interpretierbar. Stereotype lassen sich beschreiben als Bündel von Merkmalen, die gleichzeitig und sozusagen »als Paket«, d. h. im Ganzen abgerufen werden. Es erfolgt keine Zerlegung in einzelne Merkmale.

Ein Beispiel zur Illustration: Ein sprachlicher Ausdruck wie *Vogel* ruft bei deutschsprachigen Personen im europäischen Raum typischerweise das Bild einer Amsel (oder eines ähnlichen kleineren Singvogels) hervor, dagegen eher nicht das Bild eines Pinguins oder eines Huhns. Die Amsel repräsentiert für diese Personengruppe also den Prototyp eines Vogels. Die Vorstellung vom Prototyp taucht reflexartig und automatisch auf. Andere weniger prototypische Vertreter einer Kategorie, z. B. unser Pinguin, kommen hingegen nur nach Überlegung, Nachfragen usw. zum Zuge (Derartiges wird bei psycholinguistischen Tests, z. B. der Wort-Bild-Zuordnung, ermittelt).

Der Vorteil von Stereotypen liegt auf der Hand: Sie sparen kognitive Energie und ermöglichen schnelle Reaktionen. Doch wo ein Vorteil ist, ist meist auch ein Nachteil nicht weit: Stereotype ignorieren andere – möglicherweise wichtige – Eigenschaften und können zu Fehleinschätzungen und Fehltritten führen.

Zur Verdeutlichung dieses wichtigen Erkenntnis wollen wir abschließend einen kleinen Test durchführen. Es geht um das Wort *Fan*, das ja ein geschlechtsneutrales Substantiv ist, und es geht um die Frage, welche Genderrolle, d. h. welche sozial definierten Eigenschaften, damit verbunden sind. Dazu stellen wir uns folgenden fiktiven Bericht in einer Lokalzeitung vor:

Nach dem Fußballspiel ziehen die Fans grölend durch die Straßen und pöbeln Passanten an. An einem Kiosk machen sie halt, um sich für die Heimfahrt mit Bier einzudecken.

Welches Genderstereotyp taucht bei Ihnen auf, wenn Sie diese Sätze lesen oder hören? Und was geschieht, wenn der Text wie folgt weitergeht? Fiktiver Bericht in einer Lokalzeitung, Teil II:

Als es ans Bezahlen geht, bemerken die Fans, dass sie ihre Handtaschen vergessen haben.

Sie werden nun vermutlich ihr ursprüngliches Genderstereotyp von ›männlich‹ zu ›weiblich‹ verändert haben. Dies haben Sie vermutlich aufgrund der Assoziationen getan, die sich aus der Erwähnung von Handtaschen ergeben (vgl. Abschnitt 1.3, Sprachexterne Aspekte).

4. Biologisches Geschlecht

Zum Schluss müssen wir einen Blick auf die letzte der vier Schichten, auf das referenzielle oder auch biologische Geschlecht einer Person (oder eines Tieres) werfen. Das biologische Geschlecht (Sexus) wird im Allgemeinen als natürlich gegeben betrachtet, d.h. als biologisches Faktum, das für die meisten Menschen von Geburt an eindeutig feststeht (s. Abschnitt 1.3, aber auch 1.4).

Wichtig im Deutschen ist, dass bei Personenbezeichnungen das grammatische Geschlecht oft genutzt wird, um das biologische Geschlecht zu markieren (vgl. Bußmann/Hellinger 2003: 150). Zum Teil haben wir das unter Punkt 1 schon gesehen. Gemeint sind hier **substantivierte Adjektive und Partizipien**.

der Kranke – die Kranke

der Reisende – die Reisende

der Gefeierte – die Gefeierte

Adjektive und Partizipien bezeichnen »normalerweise« keine Objekte oder Personen, sondern Eigenschaften und Zustände. Sie haben daher, anders als Substantive, kein grammatisches Genus. Wenn diese Wortarten nun substantiviert werden, dann erhalten sie ihr grammatisches Genus entsprechend dem semantischen bzw. biologischen Geschlecht der Bezugsperson. In diesen Fällen beeinflusst also das biologische Geschlecht das grammatische Genus des substantivierten Adjektivs oder Partizips.

Diese vier Schichten – das grammatische, das semantische, das soziale und das biologische Geschlecht – wirken bei Fragen des richtigen

Genderns zusammen; insbesondere in Zweifelsfällen ist es sinnvoll, zu überlegen, auf welcher Ebene ein Problem oder eine Unklarheit besteht.

Das »generische Maskulinum«

Einer der Hauptstreitpunkte in den Debatten um geschlechtergerechte Sprache seit den 1970er-Jahren ist das sogenannte generische Maskulinum. Diese Diskussion ist so wichtig wie kompliziert. Sie ist uns einen eigenen Abschnitt wert (vgl. zur historischen Entwicklung Abschnitt 1.2).

Zunächst wenden wir uns der Frage zu, welche sprachlichen Ausdrücke überhaupt von der Problematik des »generischen Maskulinums« betroffen sind. Die Schwierigkeit entfaltet sich bei paarigen Personenbezeichnungen mit systematischer Genusdifferenzierung, insbesondere solchen, die eine Ableitung semantisch weiblicher, grammatisch femininer Formen mit *-in* bilden. Dies sind beschreibende Bezeichnungen bzw. Rollenbezeichnungen wie *der Bürger/die Bürgerin, der Wähler/die Wählerin, der Patient/die Patientin* und Tätigkeits-, Amts- und Berufsbezeichnungen wie *der Professor/die Professorin, der Beamte/die Beamtin, der Kanzler/die Kanzlerin, der Student/die Studentin*. Auch die bereits ausführlich besprochenen substantivierten Adjektive und Partizipien im Singular gehören hierher (*der Reisende/die Reisende, der Versicherte/die Versicherte* usw.).

Beim Bezug auf »gemischte« Gruppen, also Gruppen von Personen, die Frauen und Männer und andere Geschlechter einschließen, wie auch bei allgemeingültigen (im engen Sinn »generischen«) Aussagen stellt sich die Frage, welche sprachliche Form gewählt werden soll. Genauer gesagt: Diese Frage stellt sich heute, nachdem sie von der feministischen Sprachkritik massiv vorgetragen wurde.

Vor dem Einsetzen dieser Kritik wurde noch im 20. Jahrhundert in solchen Fällen meist unhinterfragt das grammatische Genus Maskulinum gesetzt (vgl. Abschnitt 1.2). In dieser Tradition wird die Bezeichnung für männliche Personen als die »unmarkierte« Form und

als korrekter sprachlicher Ausdruck auch für gemischte Gruppen angesehen. Weibliche Personen gelten als »mitgemeint«. Die Sprachwissenschaftlerin Luise Pusch, eine der Begründerinnen der feministischen Linguistik in Deutschland hat sich hierzu früh und in ihrer bekannten polemisch-zuspitzenden Art geäußert:

»99 Staatsbürgerinnen und ein Staatsbürger sind auf Deutsch 100 Staatsbürger. Die 99 Bürgerinnen können zusehen, wo sie bleiben; sie sind nicht der Rede wert. [...] Das Medium Sprache aber ist grammatisch so organisiert, daß mit fast jedem Satz, in dem von Personen die Rede ist, die Vorstellung »männliche Person« erzeugt wird. Denn unsere Grammatiken schreiben vor, daß jede noch so große Menge von Frauen symbolisch zu einer Männermenge wird, sobald nur ein einziger Mann hinzukommt.« (Pusch 1999: 10 ff.)

Nicht selten wird auch heute noch diese Position vertreten. Und in den romanischen Sprachen ist dies gegenwärtig noch die übliche Gebrauchsnorm für Personenbezeichnungen bei gemischten Gruppen. Doch sei an dieser Stelle festgehalten, dass in weiten Teilen der Gesellschaft die zitierte traditionell befürwortende Haltung zum »generischen Maskulinum« inzwischen nicht mehr dominiert. Selbstverständlich raten alle Leitfäden für gendergerechte Sprache von der Verwendung dieser **Gebrauchsgewohnheit** – denn das ist das »generische Maskulinum« letztlich – ab.

Woran liegt es nun, dass seine Verwendung derart in Verruf geraten ist? Auch hier hilft ein Beispiel. Wir stellen uns wieder eine Nachricht in unserer fiktiven Zeitung vor und fragen uns, worauf sich der Ausdruck *Erzieher* hier bezieht:

*In den Kitas fehlen **Erzieher**.*

Sind mit *Erzieher* nur männliche Personen oder auch Frauen gemeint? Solange wir nur dieses Textsegment vor uns haben, können wir nicht sicher sein. Der Ausdruck *Erzieher* ist in diesem Kontext mehrdeutig, d. h., er ist unterschiedlich interpretierbar. Einerseits kann *Erzieher* sich auf männliche Personen und nur auf diese beziehen. Dann ist der

Ausdruck geschlechtsspezifisch verwendet. Andererseits kann er jedoch – insbesondere in alter Tradition – auch so verwendet werden, dass Männer und Frauen gemeint sind. In diesem Fall wird vom »generischen Maskulinum« gesprochen.

Nun kann der sprachliche oder auch der außersprachliche Kontext die Frage klären, ob Frauen bei einer rein maskulinen Personenbezeichnung mitgemeint sein sollen oder ob dies nicht der Fall ist. Unser Beispielsatz lässt sich in beide Richtungen durch Hinzufügungen präzisieren:

- **Version A: Erzieher als »generisches Maskulinum«**
*In den Kitas fehlen **Erzieher**. 25 % aller Stellen in diesem Bereich sind unbesetzt.*
- **Version B: Erzieher als spezifisch männlicher Ausdruck**
*In den Kitas fehlen **Erzieher**. In dieser Berufsgruppe gibt es nur 2 % Männer.*

Während in der A-Version die Form *Erzieher* auf Männer und Frauen verweisen soll, sind in der B-Version Frauen nicht mitgemeint. Dies erschließt sich aus den jeweiligen Folgesätzen. Die sprachliche Form *Erzieher* jedoch ist ohne weitere Erläuterungen in ihrem außersprachlichen Bezug intransparent. Männer sind durch diese Form immer explizit angesprochen und können sich somit in jedem Fall gemeint fühlen. Frauen hingegen sind durch diese Form nicht direkt angesprochen. Sie wissen nie, ob sie in einem konkreten Fall »mitgemeint« sind und sich also angesprochen fühlen sollen oder ob sie nicht gemeint, also ausgeschlossen sind.

Dies hat gravierende Folgen, die inzwischen als diskriminierend und benachteiligend gegenüber Frauen erkannt worden sind. Wie Abschnitt 2.2 und die dort zitierte Literatur zeigen werden, gibt es zahlreiche psycholinguistische und kognitionspsychologische Studien, die belegen, dass bei der Verwendung des »generischen Maskulinums« Frauen mental nicht oder nicht adäquat repräsentiert werden. Die Vorstellung von Frauen als relevanten Personen im besprochenen Sachverhalt wird durch diese Sprachform erschwert oder gar unmöglich.

Ein sehr einfaches Testverfahren, das auch die Grundlage für einige wissenschaftliche Studien darstellt (vgl. Abschnitt 2.2), das Sie jedoch ganz einfach selbst erproben können, verdeutlicht die fatale Wirkung dieser Form und illustriert auf sehr plastische Weise, dass Frauen durch das »generische Maskulinum« mental nicht repräsentiert werden. Eine simple Alltagsvariante dieses Tests geht so:

Sie stellen einer Gruppe von Personen (einer Schulklasse zum Beispiel oder einer Runde Kollegen und Kolleginnen) folgende Frage:

Wer ist dein/Ihr Lieblingsschauspieler?

Sie bitten um Niederschrift auf einem Zettel und werten die gesammelten Ergebnisse dann aus. Sie werden vor allem die Namen männlicher Personen als Antworten auffinden. In einem zweiten Test, zu dem Sie eine andere, aber vergleichbare Gruppe einladen sollten, stellen Sie die Frage folgendermaßen:

Wer ist dein/Ihr Lieblingsschauspieler bzw. deine/Ihre Lieblingsschauspielerin?

Auch hier bitten Sie um Niederschrift. Die Zahl der Frauen- und Männernamen wird hier ausgeglichener sein. Mit diesem kleinen Fragepiel wird klar, was mit mentaler Aktivierung bzw. Nicht-Aktivierung von Konzepten (Stereotypen) gemeint ist. Und es wird deutlich, welche Rolle die Sprache hierbei spielt: Erst wenn explizit auch nach weiblichen Personen gefragt wird, ist sichergestellt, dass sie genannt werden. Wenn hingegen nicht explizit nach weiblichen Personen gefragt wird, dann wird an diese Gruppe nicht unbedingt gedacht. Denn die maskuline Form bei paarigen Personenbezeichnungen ist keine geschlechtsneutrale Form. Der Ausdruck »generisches Maskulinum« ist daher sachlich unzutreffend und irreführend.

Das »generische Maskulinum« verstößt zudem gegen das grundlegende Kommunikationsprinzip der Klarheit und Vermeidung von Mehrdeutigkeit. Schon aus diesem Grund sollte es nicht verwendet werden. Die offenkundige Benachteiligung von Frauen durch diesen Sprachgebrauch ist ein weiteres, nicht weniger wichtiges Argument gegen die Fortführung dieser Angewohnheit. Vermeiden Sie also das

»generische Maskulinum«, wenn Sie klar, eindeutig und gendgerecht kommunizieren wollen!

Ein kleiner Exkurs zu Gegensatzpaaren

Obwohl es, wie schon erwähnt, allen, die sich mit geschlechtergerechter Sprache befassen, klar ist, dass das »generische Maskulinum« nicht als korrekter Sprachgebrauch propagiert werden sollte, haben sich gerade in letzter Zeit wieder verstärkt Stimmen Gehör verschafft, die sich für diese letztlich frauenfeindliche Praxis stark machen. Die Argumentation ist – wenn überhaupt argumentiert wird – eine, die auf einer Fehlinterpretation der Verteilung semantischer Merkmale aufsetzt. Ohne in die zum Teil heftig geführte gesellschaftspolitische Debatte einzusteigen, sei hier abschließend und zum Zweck der sachlichen Klärung ein Blick auf die relevanten semantischen Bedingungen bei sprachlichen Gegensatzpaaren geworfen.

Wir erinnern uns an die gleichwertigen Gegensätze zwischen den Unterbegriffen *Stute* und *Hengst* zum Oberbegriff *Pferd* bzw. *Frau* und *Mann* zum Oberbegriff *Person* (s. S. 76). Nun gibt es nicht für alle Personenbezeichnungen solche Oberbegriffe. Insbesondere nicht für die zahlreichen paarig vorliegenden Personenbezeichnungen, die weibliche Ableitungsformen (vorwiegend auf *-in*) haben (Typ *Bürger/Bürgerin*). Die Verfechter und Verfechterinnen des »generischen Maskulinums« behaupten nun, dass diese Opposition genauso zu behandeln sei wie andere sprachliche Oppositionsbeziehungen, die ein markiertes Mitglied einem unmarkierten, allgemeineren Mitglied gegenüberstellen. Sehen wir uns zunächst die Struktur dieses Typs von Opposition an. Wir verwenden dazu die Opposition zwischen den Adjektiven *jung* und *alt*.

Hier liegt eindeutig der Fall einer unterschiedlichen Gewichtung der beiden Gegensatzbezeichnungen vor. *Alt* ist die allgemeinere Bezeichnung, *jung* hingegen die speziellere. Das zeigt sich z.B. daran, dass die normale Frage nach dem Alter einer Person immer lautet *Wie alt bist du/sind Sie?* (und nicht *Wie jung bist du/sind Sie?*), unabhängig davon, ob die befragte Person objektiv eher jung oder eher alt ist. Das Adjektiv *alt* übernimmt somit einerseits die Rolle des Ober-

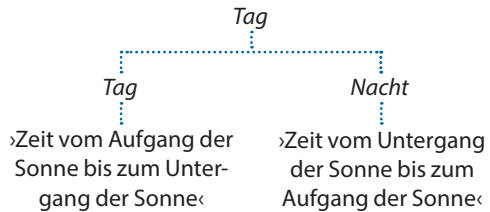
begriffs, der Neutralisationsstufe, andererseits die Rolle des Gegensatzes zum markierten Wert ›jung‹.

Diese Art der Strukturierung der Gegensätze gibt es auch bei Substantiven. Ein häufig zitiertes Beispiel ist die Opposition zwischen *Tag* und *Nacht*, bei der *Tag* der Oberbegriff und der unmarkierte Wert ist und *Nacht* der markierte.

**Oberbegriff/
Neutralisationsform**
›Zeiteinheit von 24 Stunden‹

Unterbegriffe

**Merkmalsopposition
der Unterbegriffe**



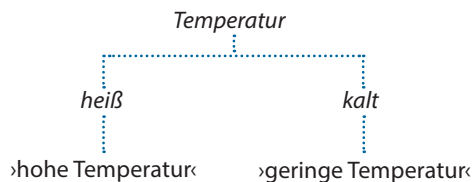
Die Verfechter und Verfechterinnen des »generischen Maskulinums« behaupten nun, dass auch die genannten Personenbezeichnungen mit Feminin-Ableitungen notwendig nach diesem Muster des Gegensatzes aufgebaut sein müssten.

Hierzu gibt es jedoch keinen sprachsystematischen Grund. Der binäre Oppositionstyp *Tag/Nacht*, *alt/jung* ist in der Sprache zwar häufig vertreten, der äquipollente, gleichwertige (*Pferd: Stute – Hengst* usw.) ist es jedoch auch. Die folgende Tabelle gibt ein Beispiel für gleichwertige Opposition bei Adjektiven anhand des Beispiels *kalt/ heiß*. Hier ist keines der beiden Adjektive als Oberbegriff verwendbar, sodass man einen völlig anderen Begriff verwenden muss: *Welche Temperatur hat das Freischwimmbcken?* Und nicht: **Wie heiß/ wie kalt ist das Freischwimmbcken?* (Der Stern * bedeutet im Kontext sprachwissenschaftlicher Belege, dass die Äußerung als sprachlich nicht korrekt betrachtet wird; mit dem Genderstern hat dies nichts zu tun).

**Oberbegriff/
Neutralisationsform**
›Temperatur‹

Unterbegriffe

**Merkmalsopposition
der Unterbegriffe**



Wie wir bereits gesehen haben, gilt diese Struktur auch für Tier- und Personenbezeichnungen. Einen eigenen Ausdruck als Oberbegriff und jeweils zwei gleichwertige Ausdrücke als Unterbegriffe haben z. B. folgende Bezeichnungen:

- Pferd:** *Stute – Hengst*
- Person:** *Frau – Mann*
- Kind:** *Mädchen – Junge*

Da dieses Muster in der Sprache geläufig ist und auch bei Personenbezeichnungen natürlich auftritt, gibt es grundsätzlich keinen Hinderungsgrund, dieses Muster auf weitere Personenbezeichnungen auszuweiten und damit die historisch erklärbare, jedoch eindeutig sexistische Praxis des »generischen Maskulinums« zu überwinden. Zur Verdeutlichung ein letztes Mal eine Tabelle mit gleichwertigen Oppositionen bei Personenbezeichnungen:

**Oberbegriff/
Neutralisationsform**

Unterbegriffe



**Oberbegriff/
Neutralisationsform**

Unterbegriffe



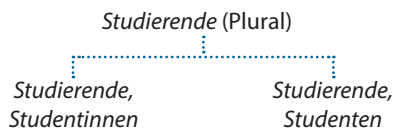
**Oberbegriff/
Neutralisationsform**

Unterbegriffe



**Oberbegriff/
Neutralisationsform**

Unterbegriffe



**Merkmalsopposition
der Unterbegriffe**



Die Zahl solcher Gegensatzpaare ist groß. Sie repräsentieren ein wichtiges Muster des deutschen Sprachsystems. Nichts spricht dagegen, dieses im Sinne der Verbesserung der Gleichstellung auszubauen, wie es zum Beispiel bei der Berufsbezeichnung *Reinigungskraft* üblich geworden ist.

Wo dies nicht möglich ist, können andere Formen der geschlechtergerechten Sprachverwendung gefunden werden. Bevor wir uns diesen konkreten Formen des geschlechtergerechten Formulierens aber ausführlich widmen, möchten wir Ihnen im folgenden Abschnitt noch ein paar Argumentationshilfen in Form von wissenschaftlichen Untersuchungen und entsprechenden Ergebnissen an die Hand geben.

2.2 Evidenzen statt Behauptungen

Das »generische Maskulinum« ist eines der am besten untersuchten Phänomene in experimentellen und empirischen Studien aus einer Vielzahl von Disziplinen. Zugleich ist es eine der Sollbruchstellen des geschlechtergerechten Formulierens: Es ist nicht möglich, sich geschlechtergerecht auszudrücken und zugleich das »generische Maskulinum« beizubehalten. Daher sei in diesem Abschnitt zumindest ein kurzer Blick auf die Ergebnisse der vorliegenden Forschungen geworfen. Alle, die einen ausführlicheren Überblick wünschen, finden diesen in Kotthoff/Nübling (2018: 99–115), wo etwa ein Dutzend einschlägiger Arbeiten aus den Jahren 1988 bis 2012 in ihrem Aufbau, ihrer Zielsetzung und ihren Ergebnissen gut verständlich dargestellt werden. Auch Kusterle 2011 bietet eine detaillierte Würdigung der bis dato erschienenen einschlägigen Forschungen.

Die Studien haben unterschiedliche Herangehensweisen und Zielsetzungen. Einige arbeiten mit direkten Befragungen von Testpersonen. Andere führen Sprachverarbeitungsaufgaben durch, z.B. das Ausfüllen von Lückentexten bzw. die Ergänzung von Sätzen.

Zahlreiche psycholinguistische Studien verwenden technisch aufwendige Methodologie, z.B. Reaktionszeitmessungen bei der Entscheidung über »richtige« oder »falsche« Zuordnungen von Texten oder Bildern oder über »richtige« oder »falsche« Folgesätze oder auch Eyetracking-Untersuchungen, die oft der Erfassung des Leseprozesses dienen.

Die Zielsetzungen der Untersuchungen betreffen teils stärker linguistisch orientierte Problemstellungen, wie die Wirkung bestimmter Sprachformen im Hinblick auf Lesegeschwindigkeit und Anschlussfähigkeit durch andere Sprachformen oder auch das Zusammenspiel von sprachlichen Formen und sprachlichen und außersprachlichen Kontexten beim Aufbau eines kognitiven Modells über den Inhalt eines Textes. Teils stehen psychologische Fragen stärker im Vordergrund, wie zum Beispiel der Einfluss von gesellschaftlichen Rollenbildern (die ja auch sprachlich vermittelt sind) bei der Berufswahl oder der Zusammenhang zwischen einer mehr oder weniger sexistischen Grundhaltung und der mehr oder weniger großen Bereitschaft zur Veränderung von Kommunikationsgewohnheiten. Hervorgehoben sei, dass diese Untersuchungen den gängigen wissenschaftlichen und methodischen Standards verpflichtet sind und die Resultate entsprechend differenziert gewichtet werden. Sie können nicht durch einfache Meinungskundgaben, die sich auf persönliche und individuelle Erfahrungen berufen (Aussagen wie: »Bei mir ist das aber anders. Ich fühle mich durch maskuline Formen als Frau nicht diskriminiert«), widerlegt werden. Selbstverständlich sind solche Meinungskundgaben legitim und als Meinungskundgaben bzw. als Mitteilung individueller Erfahrung zu akzeptieren. Sie eignen sich jedoch nicht als Grundlagen für, zum Beispiel, überindividuelle Bewertungen der Wirkung von Sprachformen oder des Zusammenhangs von Sprache und gesellschaftlicher Praxis. Hier müssen wissenschaftliche Studien die Maßstäbe setzen. In der Gesamtschau ergeben sie mit all ihren verschiedenen Facetten ein eindeutiges Bild.

Wir skizzieren im Folgenden in stark vereinfachter und zusammenfassender Form Grundzüge und wesentliche Ergebnisse einiger Studien.

Explizite Befragungen der Testpersonen

Etliche Studien arbeiten mit direkter Befragung von Testpersonen. Zum Beispiel werden Testpersonen aufgefordert, bestimmte berühmte oder beliebte Persönlichkeiten zu benennen, also individuelle Repräsentanten oder Repräsentantinnen aus einer Gruppe aufzuführen (mehrere Studien hierzu präsentieren Stahlberg/Sczesny 2001). Eine vereinfachte Variante der in diesen Studien angewandten Fragemethode haben wir im letzten Abschnitt schon zur eigenen Erprobung empfohlen (s. S. 84).

In systematisierter und kontrollierter Form wird diese Art der Befragung in Stahlberg/Sczesny 2001 nutzbar gemacht. Dabei wird die Frage bzw. die Aufforderung systematisch in der Weise variiert, dass einmal das sogenannte generische Maskulinum auftritt (z. B.: *Wer ist dein Lieblingsänger?, Wer ist Ihr Lieblingsautor?*), in alternativen Formulierungen hingegen eine geschlechtergerechte Form, z. B. die Beidnennungen (*Wer ist dein Lieblingsänger oder deine Lieblingsängerin? Wer ist Ihr Lieblingsautor oder Ihre Lieblingsautorin?*) oder auch geschlechtsneutrale Formulierungen (z. B. *Nennen Sie Ihre liebste heldenhafte Romanfigur!*). Die Forschungsfrage hierbei ist, ob die jeweilige Sprachform in der Frage bzw. Aufforderung tendenziell bestimmte Antworten triggert, genauer: ob maskuline Sprachformen bevorzugt zur Nennung männlicher Repräsentanten führen, während geschlechtergerechte Formen eine bessere Repräsentanz von Frauen in den Antworten evozieren.

Die Tendenz der Antworten in den einschlägigen Testsettings ist eindeutig: Bei Fragen, die nur die männliche Variante enthalten, werden überwiegend Männer in den Antworten genannt, bei Fragen mit Beidnennungen oder neutralen Formen werden auch Frauen in den Antworten als Lieblinge aufgezählt. Das Resümee der Autorinnen zu den vorgestellten Studien lautet, dass »der Gebrauch des generischen Maskulinums zu einem **geringeren gedanklichen Einbezug von Frauen** im Vergleich zu alternativen Sprachformen wie der Beidnennung und dem ›Großen k [führt]« (Stahlberg/Sczesny 2001: 137).

**Bürger- und Bürgerinnensteig*

**Fleischer- und Fleischerinnenmesser*

**Arzt- und Ärztinnenkoffer*

Dazwischen gibt es jedoch einen Bereich, der sehr schwer zu beurteilen ist, weil die Skala von konkreten Personenbezeichnungen über die Bezeichnung von Gruppen und Kollektiva bis zu Abstrakta und zur Benennung von Institutionen fließend ist. Wir besprechen später exemplarisch einige schwierige Fälle (vgl. die Ausführungen zu *Schüler- und Schülerinnenschaft*, zu Abstrakta und zu metaphorisch gebrauchten Wortzusammensetzungen wie *Gesetzgeber* in Abschnitt 2.5, S. 145).

In diesem Abschnitt haben wir die Relevanz bzw. Gendersensibilität bestimmter sprachlicher Formen und Funktionen für das richtige Gendern in ihrem grundsätzlichen Funktionieren beschrieben. In den folgenden beiden Abschnitten kommen wir nun weniger theoretisch zu den konkreten Möglichkeiten des geschlechtergerechten Formulierens, also den einzelnen Strategien (Abschnitt 2.4), aber auch zu den Problemen und Zweifelsfällen, die sich etwa durch Besonderheiten der Kongruenz in Bezug auf das richtige Gendern ergeben (Abschnitt 2.5).

2.4 Strategien des geschlechtergerechten Formulierens

Im Folgenden möchten wir Ihnen nun ein Instrumentarium an die Hand geben, wie Sie Ihre Texte geschlechtergerecht formulieren können. Es geht hier zum einen darum, zu zeigen, welche Möglichkeiten es grundsätzlich gibt, einzelne Wendungen im »generischen Maskulinum« durch gendergerechte Formulierungen zu ersetzen, sprich: wie es grundsätzlich möglich ist, geschlechtergerecht zu formulieren (Abschnitt 2.4). Der Großteil dieser Strategien wurde schon seit Beginn der Debatten in den verschiedenen Leitfäden vorgeschlagen

und hat sich seitdem durchaus bewährt – manches (wie der Genderstern) hat sich erst in der letzten Zeit etabliert.

Nachdem wir die verschiedenen grundsätzlichen Möglichkeiten aufgezeigt und diese Techniken illustriert haben, werden wir besondere Schwierigkeiten und typische Zweifelsfälle näher betrachten (Abschnitt 2.5). Dabei werden auch größere Texteinheiten wie satzübergreifende Strukturen im Mittelpunkt stehen, in denen zum Beispiel Probleme wie das der pronominalen Wiederaufnahme meist erst entstehen.

Ausführliche Beidnennung: *Schülerinnen und Schüler*

Die Beidnennung femininer und maskuliner Formen ist die höflichste und eindeutigste Variante der sprachlichen Gleichstellung, denn es werden explizit die weiblichen und männlichen Personen genannt, um die es geht:

Kolleginnen und Kollegen
Schüler und Schülerinnen
Assistentin oder Assistent
einer oder eine
jede und jeder

Sie ist vor allem in der persönlichen Anrede üblich (*Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger*), denn dort werden Sie ja explizit wollen, dass sich alle individuell angesprochen fühlen. Das funktioniert aber vor allem auch in schriftlichen Texten sehr gut, wenn man nicht in Platznot ist.

Bildung der femininen Formen

Gebildet werden die femininen Formen in der Regel mithilfe der **Endung -in**:

Dieb – Dieb|in, Chef – Chef|in
Bot|e – Bot|in, German|e – German|in
Franzose – Französin, Arzt – Ärztin

Zu den meisten Zusammensetzungen mit *-mann* können die femininen Entsprechungen mit **-frau** gebildet werden und umgekehrt:

Feuerwehrmann → *Feuerwehfrau*

Vertrauensmann → *Vertrauensfrau*

Kaufmann → *Kauffrau*

Hausfrau → *Hausmann*

Putzfrau → *Putzmann*

Der Plural zu beiden Formen wird mit *-leute* gebildet:

Feuerwehleute, Kaufleute

Die femininen Formen zu den maskulinen Berufsbezeichnungen auf *-eur* werden im Deutschen mit *-eurin* gebildet:

Dekorateurin, Ingenieurin, Konstrukteurin, Redakteurin,

Regisseurin, Spediteurin

Zu einigen wenigen solchen Berufsbezeichnungen sind auch die Formen auf *-euse* möglich. Diese werden jedoch häufig abwertend verstanden, z. B. bei *Masseurin/Masseuse*: Beide femininen Bildungen zu *Masseur* konnten früher in gleicher Weise gebraucht werden. Inzwischen hat sich die Form *Masseurin* als allein korrekte Berufsbezeichnung durchgesetzt; die Form *Masseuse* hat heute dagegen meist die Bedeutung ›Prostituierte in einem Massagesalon‹.

Daher wird zunehmend auf die *-euse*-Formen verzichtet. Nur bei manchen Bezeichnungen sind sie noch sehr verbreitet bzw. die einzig übliche oder Hauptvariante. In Abstufung der momentanen Häufigkeit hier ein paar Beispiele:

Souffleuse, Diseuse

Dompteuse, (seltener:) *Dompteurin*

Friseurin, (umgangssprachlich:) *Friseuse*

Masseurin (die Form *Masseuse* wird überwiegend in der Bedeutung Prostituierte gebraucht, s. o.)

Die Strategie der Beidnennung ist oft das Mittel der Wahl, weil damit Männer und Frauen gleichermaßen benannt und explizit ange-

sprochen werden. Besonders in denjenigen Kontexten, in denen es um beide Geschlechter geht, Frauen aber traditionell nicht so häufig vorkommen und daher bewusst angesprochen werden sollen, sollten Sie ausprobieren, ob die Beidnennung nicht das angemessenste Mittel ist. Das kann zum Beispiel in Beschreibungen von Berufen der Fall sein, die nach wie vor vorwiegend männlich besetzt sind, in denen aber die Förderung von Frauen oder die Erhöhung der Anzahl beschäftigter Frauen angestrebt werden soll – aber auch umgekehrt (z. B. Frauen in sogenannten MINT-Berufen, Männer im sogenannten Care-Sektor).

Mittlerweile gibt es bereits für viele Ämter und Verwaltungsbe-
reiche die Empfehlung, Berufs-, Amts- und Funktionsbezeichnungen
für Frauen mit den jeweils femininen Formen zu bilden. In bestimm-
ten Zusammenhängen können geschlechtsneutrale Formen aber ge-
eigneter sein:

*Ersatzperson, Gewährsperson;
Fachkraft, Reinigungskraft usw.*

Besonders wichtig sind feminine Formen dort, wo es konkret um
Frauen geht, die mit einem Titel oder einer Berufsbezeichnung be-
nannt und/oder **direkt angesprochen** werden. Zu nahezu allen sol-
chen Titeln und Berufsbezeichnungen existieren die femininen Ent-
sprechungen, die sich auch weitestgehend durchgesetzt haben.

Benennung:

Sie ist Professorin an der Musikhochschule.

Sie wird Staatssekretärin im Familienministerium.

Die Bundesministerin für Verteidigung, [Frau] X, eröffnete ...

Ministerpräsidentin N. N. sprach vor dem Kongress.

Sie ist Amtsfrau, Referentin für Jugendfragen, Redakteurin ...

Sie als Prokuristin, Direktorin, Rechtsanwältin, Richterin ...

Ihr wurde der Titel Diplomkauffrau, Magistra Artium verliehen.

Direkte Anrede:

Sehr geehrte Frau Staatssekretärin / Ministerialrätin ...

Liebe Frau Bundeskanzlerin ...

Bei manchen Titeln schwankt der Gebrauch: Zum Beispiel hat sich in der schriftlichen Anrede der feminine Titel *Professorin* zwar weitgehend durchgesetzt; in gesprochener Sprache sind dagegen (noch?) die Formen *Frau Professor* und *Frau Professorin* üblich. Bei den Formen *Doktor/Doktorin* ist die Bezeichnung *Doktorin* seltener und überwiegend in Österreich gebräuchlich, meist heißt es also nach wie vor *Frau Doktor*. Allerdings machen Sie überhaupt nichts falsch, wenn Sie eine Frau mit *Frau Doktorin* anreden.

Was dagegen heute gar nicht mehr üblich ist, ist die frühere Sitte, Titel oder Berufsbezeichnung eines Mannes [in der Anrede] auf die Ehefrau zu übertragen. Man sagt in diesen Fällen also **nicht** *Frau Professor* oder *Frau Doktor*, wenn die entsprechende Frau nicht selbst Professorin oder promoviert ist. Zuweilen wird zur Geschlechtskennzeichnung einem maskulinen Titel oder einer maskulinen Berufsbezeichnung auch das Attribut ›weiblich‹ vorangestellt (*Sie war der erste weibliche Minister*). Solche Formulierungen sollten Sie **besser vermeiden** (s. dazu auch Abschnitt 2.5).

Konkrete Gestaltung der Beidnennung

Praktisch können Sie die Beidnennung je nach Kontext in verschiedener Weise durchführen: Die Formen können im Singular oder im Plural stehen und sowohl mit *und* als auch mit *oder* verbunden werden; in welcher Reihenfolge Sie die beiden Formen nennen, ist vollkommen variabel:

Singular mit *oder*: *der Antragsteller oder die Antragstellerin*

Singular mit *und*: *der Schüler und die Schülerin*

Plural mit *und*: *die Antragstellerinnen und (die) Antragsteller*

Plural mit *oder*: *die Antragstellerinnen oder (die) Antragsteller*

Sie haben zudem die Möglichkeit, die Konjunktion durch einen Schrägstrich zu ersetzen (zu weiteren Varianten mit Schrägstrich vgl. den folgenden Abschnitt):

der Antragsteller / die Antragstellerin

Der Vorteil aller dieser Möglichkeiten liegt auf der Hand: Sie sprechen explizit alle potenziell Betroffenen an, sowohl Männer als auch Frauen werden sich gemeint fühlen.

STATT DER MASKULINEN FORM IST DIE BEIDNENNUNG BESSER
<i>Der Antragsteller unterschreibt hier.</i>	<i>Der Antragsteller oder die Antragstellerin unterschreibt hier.</i>
<i>Die Schüler wechseln sich ab.</i>	<i>Der Schüler und die Schülerin wechseln sich ab.</i>
<i>Alle Mitarbeiter werden gebeten ...</i>	<i>Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden gebeten ...</i>
<i>Bewerber melden sich an der Pforte.</i>	<i>Bewerberinnen oder Bewerber melden sich an der Pforte.</i>

Den Nachteil sieht man beim Blick auf die Tabelle: Man braucht für die Beidnennungen mehr Platz – was etwa bei einer Begrenzung der Zeichenzahl in bestimmten Textformaten ein Problem darstellen kann. Auch in der gesprochenen Sprache kann es störend wirken, in kurzen Abständen immer wieder zwei Formen statt einer auszusprechen. Daher sehen Sie im folgenden Abschnitt Möglichkeiten, wie Sie statt dieser langen Formen verkürzt schreiben können und wie Sie ganz anders formulieren können.

Verkürzte Beidnennung (Schrägstrich mit Bindestrich): *Schüler/-innen*

Aus Gründen der Übersichtlichkeit und um sprachökonomisch zu kommunizieren, findet man z. B. in Formularen und in Texten mit vielen Wiederholungen diverse Varianten der Beidnennung in Form der sogenannten Sparschreibung. Dabei wird jeweils ein Teil des relativ langen Ausdrucks eingespart – das kann z. B. regelgerecht mithilfe des Schrägstrichs in Kombination mit dem »Ergänzungsbindestrich«

erfolgen, der bei der Zusammenfassung mehrerer Wörter das Einsparen von Wortteilen ermöglicht, oder durch weitere kreative Techniken, die von der konventionellen Orthografie (noch?) nicht erfasst sind.

Der Schrägstrich dient grundsätzlich der Angabe mehrerer gleichberechtigter Möglichkeiten:

Frau/Herrn, Arzt/Ärztin, Patientinnen/Patienten, jede/jeder

Hinzu kann in vielen Fällen eine andere Möglichkeit treten, die uns die amtliche Rechtschreibung bietet, nämlich die Einsparung von Wortteilen mithilfe des Bindestrichs:

Textilgroßhandel und Textileinzelhandel

= Textilgroß- und -einzelhandel

Eingang und Ausgang = Ein- und Ausgang, Ein-/Ausgang

Bei Personenbezeichnungen, die sich **nur durch die Endung** unterscheiden, kann also mithilfe des Schrägstrichs und des Bindestrichs deutlich verkürzt geschrieben werden; der Ergänzungsbindestrich vor der Endung ist nach der amtlichen Rechtschreibung nach wie vor vorgesehen, wird allerdings aus typografischen Gründen häufig auch weggelassen:

AUSFÜHRLICHE BEIDNENNUNG	VERKÜRZTE BEIDNENNUNG
<i>Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen</i>	<i>Mitarbeiter/-innen Mitarbeiter/innen</i>
<i>Assistent und Assistentin Assistent/Assistentin</i>	<i>Assistent/-in Assistent/in</i>
<i>jede und jeder jede/jeder</i>	<i>jede/-r jede/r</i>

Wenn die feminine Form allerdings mit einem Umlaut gebildet wird, ist dies nicht möglich, denn dann gibt es keinen gleichlautenden Wortteil, auf den man sich beziehen könnte. Solche Wortpaare können daher nicht verkürzt, sondern nur mit Schrägstrich geschrieben werden – es entfällt also lediglich *und* bzw. *oder*:

Arzt/Ärztin, Bauer/Bäuerin, Bischof/Bischöfin

Auch Wortpaare, bei denen die feminine Form nicht nur durch Anfügen einer Endung an die maskuline Form gebildet wird, sondern bei denen auch ein Wortbestandteil der maskulinen Form weggelassen werden muss, können nicht so einfach mit dem Schrägstrich verkürzt werden:

Singular: *Kolleg-e* → *Kolleg-in*

Plural: *Kolleg-en* → *Kolleg-innen*

Da verkürzte Formen wie *Kolleg-/inn-/en* **nicht** üblich und auch nicht zu empfehlen sind, sollten Sie hier entweder ausführlich formulieren oder auf eine der im Folgenden zu besprechenden Möglichkeiten ausweichen. Bei unterschiedlichen Endungen innerhalb einer Wortgruppe (etwa mit Adjektiven) sollten Sie ebenfalls besser alle Formen ausschreiben:

Wir suchen eine erfahrene Webdesignerin / einen erfahrenen Webdesigner.

Auf die Schwierigkeiten bei verkürzten Formen gehen wir in Abschnitt 2.5 noch näher ein.

Binnen-I: SchülerInnen

Das große I im Wortinnern wird auch als »Binnen-I« oder »Binnenmajuskel« bezeichnet:

LehrerInnen, MitarbeiterInnen, ManagerInnen, StudentInnen

Diese Schreibung ist seit Anfang der 1980er-Jahre bekannt und in bestimmten Kontexten sehr gebräuchlich. Allerdings sehen die offiziellen Rechtschreibregeln Binnengroßbuchstaben nicht vor.

Das ursprüngliche Ziel, mit der Verwendung des Binnen-I überhaupt erst einmal die Aufmerksamkeit auf das Problem zu lenken, dass mit dem »generischen Maskulinum« Frauen zwar formal mitgemeint sind, aber häufig gedanklich nicht in vollem Maße mit assozii-

iert werden, ist tatsächlich erreicht worden: Erstens zieht ein Großbuchstabe im Wortinnern Aufmerksamkeit auf sich (nicht umsonst verwendet inzwischen nicht nur die Deutsche Bahn diese Schreibweise in vielen Komposita). Und zweitens kann man mit der Verwendung des Binnen-I den grammatisch-stilistischen Problemen, die wir eben kurz skizziert haben, quasi entgehen, da ohnehin ein »Regelverstoß« zu verzeichnen ist. Zudem wissen alle sofort, wer gemeint ist und was das Ziel ist.

In einigen eher knapp gehaltenen Textsorten wie **Tabellen, Listen, Protokollen** usw. wird nach wie vor gern auf das Binnen-I zurückgegriffen – auch wenn es zunehmend durch den Genderstern ersetzt wird (s. S. 126). Der Ausdruck *MitarbeiterInnen* etwa hat den Vorteil, dass auf den ersten Blick deutlich wird, dass sowohl Frauen als auch Männer gemeint sind, und ist trotzdem nicht so unpersönlich wie etwa neutrale Ausdrücke wie *Belegschaft*. Es ist also eine Frage des Geschmacks, ob Sie das Binnen-I in Texten verwenden möchten oder zu denjenigen gehören, die das aus grundsätzlichen Erwägungen ablehnen. Trauen Sie sich eine eigene Meinung zu und probieren Sie es aus, wenn Sie nicht an das amtliche Regelwerk gebunden sind und eigene Texte frei gestalten können.

Kritik, man könne das nicht aussprechen, ist leicht zu entkräften: Die **Aussprache** ist unproblematisch, indem man in die Doppelform auflöst, die gemeint ist, hier in »Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter«. Das ist vergleichbar mit Abkürzungen, die beim Sprechen die lange Form wiedererhalten: Die Kurzformen *usw.* oder *Hbf.* etwa werden beim Vorlesen auch nicht in dieser Gestalt vorgetragen, sondern selbstverständlich als »und so weiter« und »Hauptbahnhof« realisiert. Die Schreibung mit Binnen-I ist also als eine Form der Sparschreibung für die ausführliche Beidnennung anzusehen. – Als Alternative spricht man mit einer kleinen Pause vor dem Binnen-I, mit dem sogenannten Glottisschlag – diese Strategie hat durch die verstärkte Verwendung des Gendersterns deutlich zugenommen. Ähnlich wie in anderen Zusammensetzungen (etwa *Raum-Innenfarbe*) wird also an Kompositionsfuge eine Pause gesprochen: »Mitarbeiter-innen«.

2.5 Typische Probleme des geschlechtergerechten Formulierens

In diesem Abschnitt widmen wir uns den typischen Problemen und Zweifelsfällen, die beim Versuch, geschlechtergerecht zu formulieren, auftauchen können. Es geht sowohl um die Schwierigkeiten bei verkürzten Formen als auch um Einzelfälle, wie konkrete lexikalisierte oder andere mit maskulinen Formen zusammengesetzte Wörter, als auch um Fragen der Kongruenz, die in Satz- und Textstrukturen auftreten.

Schwierigkeiten bei verkürzten Formen

Wie bei einigen Strategien im letzten Abschnitt deutlich wurde, sind geschlechtergerechte Formulierungen manchmal schwer umzusetzen – und besonders im Singular sind sie oft nur aufwendig zu realisieren, da die Artikel, Adjektive und Pronomen der femininen und der maskulinen Formen im Singular nicht übereinstimmen:

*Jede Mitarbeiterin, **die** zu spät kommt, muss **ihre** Verspätung entschuldigen.*

*Jeder Mitarbeiter, **der** zu spät kommt, muss **seine** Verspätung entschuldigen.*

In solchen Fällen würde ein Verkürzungsversuch zunächst zu stilistisch und grammatisch kaum vertretbaren Ergebnissen führen (wie *Jede/-r Mitarbeiter/-in, der/die zu spät kommt, muss seine/ihre Verspätung entschuldigen*).

Was also tun? Prüfen Sie zunächst immer, ob Sie auf den **Plural** ausweichen können, denn da stimmen – wie wir oben (s. S. 72, 129) ausgeführt haben – zum Beispiel der Artikel (*die*), das Relativpronomen (*die*) und auch andere Pronomen wie das Possessivpronomen (*ihre*) überein. Wenn Sie also etwa *jede* und *jeder* durch *alle* ersetzen

können, ergibt sich eine einfache Lösung – die Sparschreibung sieht nicht mehr so kompliziert aus und ist auch formal schlüssig:

Alle Mitarbeiter/-innen, die zu spät kommen, müssen ihre Verspätung entschuldigen.

Allerdings wäre in manchen Fällen die explizite Beidnennung dann auch nicht viel länger als die Sparschreibung:

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die zu spät kommen, müssen ihre Verspätung entschuldigen.

Das Ausweichen auf die Pluralform *alle* bietet sich auch als Strategie zur Vermeidung des Pronomens *jedermann* an, das häufig als geschlechtsspezifisch betrachtet wird:

Gesundheitsvorsorge für jedermann → Gesundheitsvorsorge für alle

Gibt es keine passenden Pluralformen, ist die ungekürzte Beidnennung des Singulars am übersichtlichsten und oft kaum länger:

NICHT ÜBLICHE SPARSCHREIBUNG	SINNVOLL
<i>Wir wollen die Aufmerksamkeit des/-r Lesers/-in wecken.</i>	<i>Wir wollen die Aufmerksamkeit des Lesers / der Leserin wecken.</i>
<i>Nebenwirkungen teilen Sie bitte Ihrer/-m Ärztin/Arzt mit.</i>	<i>Nebenwirkungen teilen Sie bitte Ihrer Ärztin / Ihrem Arzt mit.</i>

Eine weitere Möglichkeit, zwei ausgeschriebene Singularformen zu vermeiden, besteht darin, den bestimmten Artikel abzukürzen. Das aber gelingt nur dann, wenn das Bezugswort (wie im folgenden Beispiel *des oder der Erziehungsberechtigten*) in maskuliner und feminer Form gleich bleibt, etwa bei substantivierten Adjektiven und Partizipien.

NICHT ÜBLICH	SINNVOLL
<i>d. Lesers/Leserin</i> (für: <i>des Lesers/der Leserin</i>)	<i>Unterschrift d. Erziehungsberechtigten</i> (für: <i>der oder des</i>)

Aufgrund dieser Schwierigkeiten bei der Einsparung lässt sich in den letzten Jahren ein interessanter Wandel im Gebrauch der verkürzten Formen beobachten, der bereits vor der Verwendung des Gendersterns begann: Aus pragmatischen Gründen wird die Doppelform in der Sparschreibung wie ein Gesamtwort (ähnlich einem Pluralwort) behandelt, das entsprechend unkompliziert flektiert wird. Diese Variante, die nicht den amtlichen Regeln entspricht, kommt ohne Bindestrich und gegebenenfalls auch ohne eigentlich nötige Endung aus. Ein Beispiel ist der Dativ Plural des Maskulinums (*Mitarbeitern* oder *Kollegen*). Nicht zu empfehlen sind Formen wie *den Mitarbeiter(n)/-innen*. Das führt zu folgenden Formen:

den Mitarbeiter/innen = den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern
den Kolleg/innen = den Kollegen und Kolleginnen

Diese Form der verkürzten Schreibweise können Sie nutzen, wenn Sie **nicht an die amtlichen Regeln gebunden** sind (wie es etwa Schulen und Behörden aber sind!) – offiziell korrekt ist sie allerdings nicht.

Ähnlich wie bei Abkürzungen ist klar, was gemeint ist und was also (im Geiste) ergänzt werden muss, um die ausführliche korrekte Form zu erhalten. Damit entfallen die sprachsystematischen Probleme, die auftauchen, wenn man die beiden Formen unabhängig voneinander mit der jeweiligen Flexionsendung versehen möchte (*den Mitarbeiter/-inne-/-n*) – allerdings bewegt man sich damit außerhalb der orthografischen Normen und der grammatisch korrekten Formen. Der Sprachgebrauch scheint sich hier also losgelöst von formalen Regeln zu entwickeln. Weitere Schritte in diese Richtung sind andere oben besprochene kreative Schreibungen wie *MitarbeiterInnen*, *Mitarbeiter*innen*, *Mitarbeiter_innen*, die sich ebenfalls nicht im Rahmen der amtlichen Rechtschreibung bewegen.

NICHT ÜBLICH*Kolleg-/inn-/en***NICHT AMTLICH***Kolleg/innen**KollegInnen**Kolleg*innen**Kolleg_innen*

Allerdings können sich beim Gebrauch des Gendersterns und vergleichbarer Formen andere Fragen ergeben, etwa wenn ein mit Genderstern verwendetes Substantiv ein Adjektiv bei sich hat (z.B. *studentische Mitarbeiterin*, *studentischer Mitarbeiter*). Denn das grammatische Geschlecht des Adjektivs richtet sich immer nach dem des Bezugsworts, also des zugehörigen Substantivs, wie wir oben in Abschnitt 2.1 ausgeführt haben. Aber wonach soll sich das Adjektiv richten, wenn das Substantiv aufgrund des Gendersterns bewusst kein eindeutiges Genus hat? Da ja weder die maskuline noch die feminine Form damit explizit bezeichnet werden sollen, ist zunächst offen, wie ein zugehöriges Attribut flektiert werden soll. Ein Beispiel aus einer Stellenanzeige, gesucht war:

Studentische*r Mitarbeiter*in

Solche Bildungen sind nicht unproblematisch. Gesucht ist natürlich entweder ein *studentischer Mitarbeiter* oder eine *studentische Mitarbeiterin*. Es stellt sich sprachlich ein ähnliches Problem, wie wir es kurz bei der Klammerlösung angesprochen haben (s. S. 128), denn die Formen ohne Sternchen wären nicht kongruent, also zueinander passend. Auf den Plural kann man hier auch nicht zurückgreifen, denn es wird nur eine Person für die Stelle gesucht. Was also tun? Wir bewegen uns hier ohnehin in einem kreativen Raum – sollte man also nur das Substantiv mit Genderstern versehen und das Attribut unflektiert lassen: *Studentische Mitarbeiter*in*? Diese Lösung wirkt auch nicht so recht passend. Konsequenter ist also die Lösung mit Genderstern sowohl im Substantiv als auch im Adjektiv durchaus, wenn sie auch noch gewöhnungsbedürftig aussieht ...

Wer solche Formen konsequent vermeiden möchte, auch weil sie nicht von den amtlichen Orthografieregeln gedeckt sind, greift dann in der Regel doch auf die ausführliche Beidnennung zurück. Oder aber Sie begeben sich auf die Suche nach anderen Lösungen, wie im vorhergehenden Abschnitt 2.4 gezeigt: Wählen Sie Ersatzformen (substantivierte Partizipien oder Adjektive, Sachbezeichnungen, geschlechtsneutrale Ausdrücke, Kurzwörter oder Umformulierungen), um an den geeigneten Stellen neue Formulierungen anzubringen. Werden Sie kreativ! Wenn Sie zum Beispiel aus stilistischen Gründen die Paarformel *Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter*, aber auch Sparformen nicht zu häufig wiederholen wollen, können Sie je nach Kontext alternative Ausdrücke wie *Belegschaft* oder *Kollegium* verwenden.

Ableitungen und Zusammensetzungen

Wir kommen hier zu einem der schwierigsten Bereiche des Genderns auf der reinen Wortebene: den schon lange in den Wortschatz eingeführten Wortbildungen, deren Stamm bzw. Erstglied formgleich mit einem »generischen Maskulinum« ist wie *Ärztenschaft* oder *Bürgersteig*. Immer wieder wird auch an solchen Formen Anstoß genommen. Was machen wir also mit dieser Art von Ableitungen (Derivationen) und Zusammensetzungen (Komposita)? Sollen auch sie gendergerecht umformuliert werden?

Nicht immer sind in diesen Fällen Wortbildungen mit femininen Stämmen möglich, nicht immer sind sie sinnvoll. An anderen Stellen jedoch sind sie wünschenswert und es ist wichtig, Alternativen zu finden, auch weil sich sonst zum Beispiel Stereotype weiter verfestigen können (vgl. unsere Ausführungen dazu in Abschnitt 2.1).

Wir differenzieren im Folgenden danach, ob Ableitungen und Zusammensetzungen auf einer (variablen) Skala sich eher auf Abstrakta und Dinge beziehen (wie *Bürgersteig*) oder tatsächlich auf Gruppen von Personen (wie *Ärztenschaft*). Und je nachdem, wie stark der Bezug auf reale Personen ist, ist das Gendern der Formulierungen geboten oder nicht so wichtig bzw. nicht sinnvoll (etwa bei

freundlich). An dieser Stelle muss gesagt werden, dass hier in noch stärkerem Maße als ohnehin beim Gebrauch geschlechtergerechter Sprache das **eigene Urteil**, welche Form in einem konkreten Fall am besten ist, gefragt ist.

Meist nicht sinnvoll sind »feminine« Pendants bei weitgehend lexikalisierten (also schon so in den Wörterbüchern zu findenden und historisch gewachsenen) Formen. Hierzu zählen besonders Adjektive und auch Verben:

freund-lich, jurist-isch, schriftsteller-n

Interessant und immer wieder Gegenstand von Diskussionen sind auch Ausdrücke wie *der Gesetzgeber* (vgl. das Textbeispiel Merkblatt in den Beispielanalysen in Kapitel 3, S. 162 f.). Hier wird keine Person bezeichnet und auch keine konkrete Szene beschrieben, an der spezifische Personen teilnehmen, sondern es geht um eine Institution oder genauer um ein komplexes Verfahren in einer Institution. Dieses Verfahren wird sozusagen **metaphorisch** als agierende Person dargestellt (Personifikation). Oft handelt es sich bei solchen Ausdrücken um Fachwortschatz bzw. um technische Ausdrücke, die in ihrem jeweiligen fachlichen Kontext üblich sind. In diesen Fällen halten wir das Gendern für nicht angebracht.

Problematischer wird es bei der Benennung von Ereignissen und Prozessen **mit Personenbeteiligung**, bei Ableitungen (etwa mit *-schaft* oder *-tum*) und Zusammensetzungen, die einerseits Dinge, Abstrakta oder Kollektiva bezeichnen, sich aber (auch) auf individuelle weibliche und/oder männliche Personen beziehen:

*Präsidentschaft, Lehrerschaft, Königtum, Kanzleramt,
Lehrerzimmer*

Soll es zum Beispiel *Schülerschaft* oder doch lieber *Schüler- und Schülerinnenschaft* oder *SchülerInnenschaft*, *Schüler*innenschaft* heißen? Wir halten in diesem Bereich die Schreibung mit einem Binnen-I oder dem Genderstern für eine sehr elegante und platzsparende Lösung,

weisen jedoch darauf hin, dass dies nicht im Einklang mit den Regeln der Rechtschreibung steht.

Bezeichnungen wie *Schülerschaft*, *Bürgerschaft*, *Ärzterschaft* sind sehr geläufig und werden oft als ökonomisch und stilistisch sinnvoll erklärt. Wir möchten ihre Nützlichkeit nicht völlig von der Hand weisen, geben aber zu bedenken, dass alles, was über die Defizite des »generischen Maskulinums« bei der Sichtbarmachung von Frauen festgestellt wurde, in abgeschwächter Form auch auf diese abgeleiteten Kollektivbegriffe zutrifft. Hier raten wir zu einem reflektierten Umgang mit dem ganzen Spektrum an Benennungsmöglichkeiten, insbesondere zu Abwechslung in der Benennung und auch zum wohldosierten Ausprobieren neuer Formen.

Bei solchen Formen kann es zudem durchaus sinnvoll sein, sie auch mit femininem Stamm zu bilden, und zwar besonders wenn sie sich konkret auf weibliche Personen beziehen:

Lehrerinnenschaft, Königinnentum

In diesem Zusammenhang war etwa die Bildung *Kanzlerinnenamt* (sowohl in Bezug auf das Gebäude als auch in Bezug auf die Stelle) schon häufig in der Diskussion, seit in Deutschland mit Angela Merkel erstmals eine Frau in diese Position gewählt wurde. Immerhin ist auch *Bundeskanzlerin* erst seitdem ein wirklich eingeführter Terminus (und wurde damit zum Wort des Jahres 2005). Wenn konkret von der Position einer Amtsinhaberin die Rede ist, können Sie also durchaus auch vom *Kanzlerinnenamt* sprechen, wenn dieses Amt mit einer Frau besetzt ist. So wurde in einer Pressemitteilung der Universität Mannheim (9. Februar 2017) selbstverständlich vom *Kanzlerinnenamt* geschrieben, als zu Beginn des Jahres 2017 die neue Kanzlerin der Universität die alte ablöste:

Feierliche Übergabe des Kanzlerinnenamts

Grundsätzlich sollte immer eine Überlegung im Vordergrund stehen: Wie sehr steht in solchen Bildungen die **Person**, die im Bestimmungswort der Ableitung (*Lehrerschaft*) bzw. des Kompositums (*Lehrerzimmer*) genannt ist, im (gedanklichen) Mittelpunkt? Vermutlich haben

Sie bei *Lehrerschaft* eher die damit bezeichneten Personen im Kopf als beim *Lehrerzimmer*, das natürlich zunächst auch tatsächlich das Zimmer bezeichnet – oder denken Sie doch mehr an die Personen, die es nutzen? Ein schwieriges Abwägen, das wir Ihnen leider nicht abnehmen können. Beachten Sie hierzu wieder besonders unsere Skala der Genderrelevanz aus Abschnitt 2.3, um ein paar zusätzliche Anhaltspunkte zu erhalten. Zusammenfassend kommen wir zu folgendem Ergebnis:

Lexikalisierte Formen

Bei fest gewordenen Formen ohne Personenbezug sind »feminine«
 Pendants **nicht sinnvoll**, besonders nicht bei Adjektiven und Verben
 und auch nicht bei abstrakten Funktionsrollen etc.:

künstlerisch, schriftstellern, Gesetzgeber

Konkreter Sachbezug

Auch bei Zusammensetzungen, die sich nicht auf Personen, sondern
 auf **Dinge/Gegenstände** beziehen, werden die Personenbezeich-
 nungen als erste Teile der Komposita häufig **nicht** gegendert. Oft fin-
 den wir hier auch Fachtermini.

Bürgersteig, Lehrerzimmer, Maurerkelle, Fleischermesser

Es spricht natürlich nichts dagegen, solche Benennungen zu vermei-
 den und andere ansprechende Lösungen zu finden:

ÜBLICH	NICHT SINNVOLL	AUSWEG
<i>Bürgersteig</i>	<i>Bürgerinnensteig</i>	<i>Gehweg</i>

Stärkerer Bezug auf Personen

Wenn sich die Komposita konkret auf **Personen** beziehen, ist es
 meistens sinnvoll, zumindest zu hinterfragen, ob nicht eine Umfor-
 mulierung im Sinne des Genderns besser wäre. Häufig steht hier die
 Tätigkeit im Vordergrund (man spricht von Nomina agentis); Beispie-

le sind in den folgenden Komposita etwa *anfängen, benutzen* und *reden*:

Anfängerkurs, Benutzerordnung, Rednerpult

Das gilt im Übrigen nicht nur für Substantive, sondern kann auch Adjektive betreffen:

leserfreundlich, benutzerfreundlich, anwenderorientiert

Komposita mit femininen Erstgliedern sind in diesen Fällen natürlich prinzipiell möglich (s.o. *Kanzlerinnenamt*), allerdings in den meisten Zusammenhängen wenig üblich. Es sollte immer wieder eine wichtige Rolle spielen, ob konkret weibliche Personen gemeint sind oder ob es um abstrakte Begriffe geht.

Am besten prüfen Sie auch bei Zusammensetzungen, ob es zu dem Wortteil mit der maskulinen Form überhaupt eine feminine Form gibt und ob diese im konkreten Kontext vorstellbar und sinnvoll sein könnte. Dazu können Sie das Kompositum auch auflösen:

Anfängerkurs = Kurs für Anfänger (und Anfängerinnen!)

Arztbesuch = Besuch bei einem Arzt (oder einer Ärztin!)

Leserbrief = Brief eines Lesers (oder einer Leserin!)

Statt *Arztbesuch, Leserbrief, Bürgerbewegung* usw. wurden daher etwa *Ärztinbesuch, Leserinnenbrief, Bürgerinnenbewegung* usw. vorgeschlagen; durchgesetzt haben sich diese Formen aber nicht. Üblichere Lösungen sind dagegen Bildungen mit geschlechtsneutralem Bestimmungswort (*Redepult, Wahlverzeichnis*) oder anderen geschlechtergerechten Formulierungen (*Briefe an die Redaktion*). Hier bieten sich verschiedene der Strategien an, die wir in den vorherigen Abschnitten vorgestellt haben.

Die folgenden Beispiele sollen Ihnen Mut machen, eigene Ideen auszuprobieren. Sie können an diesen Beispielen auch sehen, worauf Sie gegebenenfalls achten müssen, um solche Zusammensetzungen überhaupt erst einmal zu erkennen.

BESSER NICHT	STATTDESSEN MAL SO
<i>Anfängerkurs</i>	<i>Grundkurs, Einstiegskurs</i>
<i>Benutzerordnung</i>	<i>Nutzungsordnung</i>
<i>Beratertätigkeit</i>	<i>Beratung</i>
<i>Besucherguppe</i>	<i>Besuchsgruppe</i>
<i>Dozententätigkeit</i>	<i>Lehrtätigkeit</i>
<i>Expertenwissen</i>	<i>Fachwissen</i>
<i>Konfirmandenunterricht</i>	<i>Konfirmationsunterricht</i>
<i>Pendlerpauschale</i>	<i>Pendelpauschale</i>
<i>Rednerpult</i>	<i>Redepult</i>
<i>Rednerliste</i>	<i>Redeliste</i>
<i>Raucherpause</i>	<i>Zigarettenpause</i>
<i>Teilnehmergebühr</i>	<i>Teilnahmegebühr</i>
<i>Wählerverzeichnis</i>	<i>Wahlverzeichnis</i>
<i>anwenderbezogen</i>	<i>praxisbezogen</i>
<i>benutzerfreundlich</i>	<i>benutzungsfreundlich</i>
<i>leserfreundlich</i>	<i>lesefreundlich</i>

Ob solche Bildungen standardsprachlich fest werden, muss jeweils die weitere Sprachentwicklung zeigen – manche sind es längst geworden. Kreativ werden können Sie in Ihren Texten auf jeden Fall immer, und viele solcher Bildungen finden sich heute ganz selbstverständlich in allen möglichen Kontexten und auch in den Wörterbüchern.

3

Beispielanalysen

Die Überlegungen des vorangegangenen Kapitels dienen uns als eine Art Kompass, mit dem wir nun die praktische Anwendung in den Mittelpunkt stellen und anhand unterschiedlicher Textvorkommen typische Probleme und Lösungsmöglichkeiten des richtigen Genrens beispielhaft besprechen. In diesem Kapitel wollen wir daher einige Beispieltexte »aus dem richtigen Leben« analysieren und vor allem darauf achten, welche Lösungen hier für die Fragen der richtigen Benennungen aller angesprochenen und besprochenen Personen gewählt werden. Vorab noch einige grundsätzliche Bemerkungen.

Zunächst ist festzuhalten, dass die möglichen Funktionen eines sprachlichen Kommunikationsereignisses und damit eines Textes im Prinzip unbegrenzt sind. Sie werden in der Sprachwissenschaft in verschiedenen Klassifikationssystemen – genannt »Redekonstellationen«, »Textsorten«, »Diskurstypen«, »Genres« usw. – erfasst. Wir begnügen uns mit einer kurzen Betrachtung der unverzichtbaren Grundfunktionen sprachlicher Kommunikation. Im Gefolge von Karl Bühler, der sie als Erster in seiner »Sprachtheorie« 1934 dargestellt hat, unterscheiden wir drei Grundfunktionen:

- Die **Ausdrucksfunktion**: Die sprechende Person (Ich/»Ego«) stellt ihre Intentionen und ihre eigene Befindlichkeit im sprachlichen Ereignis dar. Relevante Fragen zum Erkennen dieser Funktion sind: Wer spricht? Wie bzw. wodurch gibt diese Person sich zu erkennen? Welche Befindlichkeiten werden mitgeteilt? Was ist die kommunikative Absicht, d. h., was soll mit der Äußerung bewirkt werden? Wie deutlich ist diese Absicht zu erkennen?
- Die **Appellfunktion**: Die angesprochene Person (Du/»Alter Ego«) wird adressiert und es wird eine Handlungsaufforderung an sie zum Ausdruck gebracht. Relevante Fragen zum Erkennen dieser Funktion sind: Wer ist angesprochen? Wie erfolgt diese Ansprache? Zu welcher Art von Handlung wird durch die sprachliche Äußerung aufgefordert? (Mögliche Handlungen sind z. B. Zustimmung, Antworten, Ausführen einer bestimmten nicht sprachlichen Handlung.)

- Die **Darstellungsfunktion**: Der Inhalt, die Dinge und Sachverhalte, um die es geht (die besprochene Welt), werden zum Ausdruck gebracht. Relevante Fragen zum Erkennen dieser Funktion sind: Über wen oder was wird gesprochen? Was wird von dieser Person oder dieser Sache ausgesagt? Wie geschieht dies?

Kurz: Unabhängig von allen weiteren Details und Besonderheiten gilt für jede sprachliche Kommunikation: Wir sprechen **von uns ausgehend** (sprechendes Ego) **zu jemandem** (angesprochenes Alter Ego) **über bestimmte Dinge und Sachverhalte** in der Welt (Inhalt). Diese drei Komponenten sind in jedem Text, in jeder sprachlichen Kommunikation vorhanden. Allerdings unterscheiden sich die Anteile, die jede der drei Grundfunktionen jeweils einnimmt, erheblich. Und selbstverständlich spielen für die konkrete Ausprägung eines Textes viele weitere Faktoren eine Rolle: der Grad der Öffentlichkeit, der situative und institutionelle Kontext, soziolinguistische und intersubjektive Faktoren, der Grad der Vorbereitung, das Ausmaß des gemeinsamen (Vor-)Wissens und vieles mehr. Diese Faktoren kommen jeweils nach Bedarf in den Analysen zur Sprache. Die Einteilung dieses Kapitels in Abschnitte folgt jedoch eher **praktischen Überlegungen**, also leichter Auffindbarkeit und alltäglicher Vertrautheit mit bestimmten Texttypen. Sie hat nicht den Anspruch einer systematischen Textsortenklassifikation oder gar einer »vollständigen« Erfassung aller möglichen Textsorten.

Die ausgewählten Beispiele decken die Skala des richtigen Genrens von »sehr gelungen« über »kann noch treffender werden« bis »wurde überhaupt nicht bedacht« ab. Etliche Beispiele sind tatsächlichen Vorkommen »nachgebildet«, da wir die Quellen nicht direkt aufnehmen wollten, andere sind wortgetreu übernommen. Die Quellen der Originalzitate finden sich nach diesem Kapitel und vor dem Literaturverzeichnis.

Die Besprechung der Beispiele ist unterschiedlich ausführlich. Einerseits haben wir uns bemüht, jeden Einzelfall unabhängig von anderen gut lesbar zu halten, andererseits wollten wir unnötige Wie-

derholungen vermeiden. An manchen Stellen besprechen wir nacheinander sehr ähnliche Texte, die bezüglich geschlechtergerechter Sprache unterschiedliche Lösungen bieten. Dies ermöglicht einen direkten Vergleich der Wirkung bestimmter sprachlicher Mittel. Im Anschluss an die Textbeispiele fassen wir jeweils überblicksartig in einem »Fazit« zusammen (einzeln oder bei Vergleichen auch in Gruppen), welche der in Abschnitt 2.4 vorgestellten Strategien verwendet wurden – bei Bedarf schlagen Sie nochmals auf den Seiten 118–139 nach.

3.1 Texte an die »Allgemeinheit«

Diese Texte sprechen große und in jeder Hinsicht vielfältige Gruppen von Personen an. Sie sind stark auf die Rezipierenden ausgerichtet (Appellfunktion), die jedoch – und das ist das gemeinsame Merkmal dieser Texte – in ihrer Anzahl und ihren spezifischen Merkmalen unbekannt sind. Kurz: Sie richten sich an die Allgemeinheit. Texte dieser Art bringen oft eine Aufforderung, eine Anordnung, eine Bitte oder dergleichen vor und haben zugleich die Funktion, Informationen bereitzustellen. Oft besteht ihre dominante Funktion auch darin, auf intersubjektiver, emotiver Ebene Gemeinsamkeit zu bekräftigen oder zu reklamieren. Texte dieser Art reichen von Rundschreiben, Aufrufen, Wurfpost und Massenbriefen über Informationsangebote im Internet bis zu Reden und Deklarationen vor großem (offenem) Publikum.

Textbeispiel Merkblatt

Merkblatt für die Wahl der Vertreterversammlung

Sehr geehrte **Wählerin**, sehr geehrter **Wähler**,
mit diesem Brief erhalten Sie **Ihre** persönlichen Unterlagen zur
Sozialwahl 2017 bei der Deutschen Rentenversicherung Bund.

Ihre Stimme entscheidet darüber, wer in der **Vertreterversammlung** in den kommenden sechs Jahren wichtige Entscheidungen trifft. Die **Vertreterversammlung** ist das **Parlament** der Deutschen Rentenversicherung Bund. Sie haben die Wahl zwischen verschiedenen Listen. Das sind Organisationen, die sich dafür einsetzen, dass die Interessen der **Versicherten** und **Rentner** Gehör finden. Je mehr Stimmen eine Liste erhält, desto mehr Sitze kann sie in der **Vertreterversammlung** mit ihren **Kandidaten** besetzen. Die gewählten **Selbstverwalter** sind kompetente **Frauen und Männer**, die sich ehrenamtlich engagieren und **Ihre** Interessen gegenüber Politik und Gesetzgeber vertreten. **Ihre** Stimme für eine starke Rentenversicherung! Nutzen **Sie** **Ihr** Recht auf Mitbestimmung und stärken **Sie** die **Versichertenvertretung** im **Parlament** der Deutschen Rentenversicherung Bund durch **Ihre** Stimmabgabe.

Dieses Merkblatt der Deutschen Rentenversicherung wurde 2017 mit den entsprechenden Wahlunterlagen per Post an alle Haushalte geschickt. Wir betrachten nun alle Personenbezeichnungen und die Formen des Genderns, die verwendet werden. Zunächst werfen wir einen Blick auf die direkte Ansprache der Rezipienten und Rezipientinnen. Direkte Adressierungen finden wir in mehreren Passagen des Textes: Gleich zu Beginn erfolgt die einleitende Anrede in Form der Beidnennung und mit üblichen Höflichkeitsformen als *sehr geehrte Wählerin, sehr geehrter Wähler*. Im weiteren Textverlauf werden diese Personen jeweils in der Höflichkeitsform *Sie* und entsprechenden Kongruenzformen – z.B. Possessivartikel: *Ihre persönlichen Unterlagen* – erneut adressiert. Diese Ansprache durchzieht den ganzen Text. Da gleich zu Beginn mit der Beidnennung eine geschlechtergerechte Adressierung erfolgt, ist für den gesamten Rest des Textes klar, dass alle Arten der Weiterführung – Formen der zweiten Person in der Höflichkeitsform, also der formal dritten Person Plural – ebenfalls auf Frauen und Männer bezogen sind.

Wir sehen hier sehr deutlich, dass faire sprachliche Benennung keineswegs ein Platzräuber ist, sondern sehr sparsam, unauffällig

und elegant geschehen kann. Entscheidend ist der Einstieg, die **Erstbenennung**. Stünde hier eine Maskulinform, also nur *sehr geehrter Wähler*, würden sich auch alle Wiederaufnahmeformen hierauf beziehen und wir hätten keinen geschlechtergerechten Text (vgl. Abschnitt 2.3, Textuelle Funktion).

Um den Appellcharakter des Textes, also die Aufforderung, an der Wahl teilzunehmen, zu verstärken, stehen am Ende des Textauszugs die Adressierungen der Angesprochenen (in imperativischen Sätzen) sehr dicht: Es treten gleich fünf Formen auf:

Ihre Stimme / nutzen Sie Ihr Recht / stärken Sie die Versichertenvertretung / durch Ihre Stimmabgabe.

Man kann sagen, dass die Adressierung der Angesprochenen im Hinblick auf Gendergerechtigkeit in jeder Hinsicht gelungen ist. Die Benennung der Personen, über die gesprochen wird, also die zur Wahl stehenden Personen und deren Funktion, ist hingegen weniger perfekt gegendert.

Mehrfach wird das Gremium, in das die Personen gewählt werden, als *Vertreterversammlung* bezeichnet. Diese Kollektivbezeichnung meint ganz offensichtlich »die Versammlung der gewählten Vertreterinnen und Vertreter« und soll sich somit auf Männer wie Frauen beziehen. Da mit diesem Ausdruck tatsächlich auf Personen Bezug genommen wird (s. S. 147 f.), halten wir die Verwendung der maskulinen Form *Vertreter* als Bestimmungswort der Zusammensetzung hier nicht für angemessen. Besser sind andere Substantive zur Bezeichnung dieses Kollektivs, zum Beispiel die weiter unten im Text auftretende Nominalgruppe *Parlament der Deutschen Rentenversicherung Bund* oder die Zusammensetzung *Versichertenvertretung*. Der Ausdruck *Parlament* ist eine Sachbezeichnung (und keine Personenbezeichnung); der Ausdruck *Versichertenvertretung* enthält als Personenbezeichnung das geschlechtsneutrale Partizip *Versicherte*.

Auch die wohl als »generische Maskulina« zu verstehenden Substantive *Kandidaten* und *Selbstverwalter* sind unter dem Gesichtspunkt der Gendergerechtigkeit zu kritisieren, vor allem da hier sehr leicht

Abhilfe geschaffen werden könnte. Dies zeigt sich in der Gegenüberstellung des Originals mit einer verbesserten Lösung.

Ungünstig gegenderte Stellen:

Je mehr Stimmen eine Liste erhält, desto mehr Sitze kann sie in der **Vertreterversammlung** mit ihren **Kandidaten** besetzen. Die gewählten **Selbstverwalter** sind kompetente Frauen und Männer, die sich ehrenamtlich engagieren und Ihre Interessen gegenüber Politik und Gesetzgeber vertreten.

Besser wäre:

Je mehr Stimmen eine Liste erhält, desto mehr Sitze kann sie in der **Versichertenvertretung** mit ihren **Kandidatinnen und Kandidaten** besetzen. Die **gewählten Frauen und Männer** engagieren sich ehrenamtlich in der **Selbstverwaltung** und vertreten Ihre Interessen kompetent gegenüber Politik und Gesetzgeber.

Auch beim komplexen Ausdruck *die Interessen der Versicherten und Rentner* könnte durch die Beidnennung *Rentnerinnen und Rentner* anstelle der reinen Maskulinform *Rentner* leicht gendergerechte Sprache hergestellt werden. Beim Substantiv *Versicherten* handelt es sich, wie schon erwähnt, um ein geschlechtsneutrales Partizip im Plural, das hier als Substantiv verwendet wird.

Vielleicht ist Ihnen beim Lesen auch der Ausdruck *Gesetzgeber* in der Phrase *gegenüber Politik und Gesetzgeber* aufgefallen und Sie fragen sich, was Sie damit tun sollten. Wir vertreten die Auffassung, dass an dieser Stelle die maskuline Form korrekt ist: Handelt es sich hier doch um einen metaphorischen Ausdruck für den komplexen Prozess der Erstellung und Inkraftsetzung eines Gesetzes in einer Demokratie (vgl. Abschnitt 2.5, S. 147). Er bezieht sich nicht auf eine bestimmte Person oder Personengruppe, sondern auf eine abstrakte staatliche Funktion bzw. Aufgabe. Dies lässt sich dadurch erhärten, dass hier leicht statt *Gesetzgeber* ein Ausdruck wie *Legislative* oder dergleichen eingesetzt werden könnte (*gegenüber Politik und Legislative*).

Fazit:

In diesem Text wurden folgende Strategien angewendet oder vorgeschlagen:

- **Beidnennung:** *Kandidatinnen und Kandidaten, Rentnerinnen und Rentner*
- **Direkte Anrede:** Höflichkeitsform *Sie*, Possessivpronomen *Ihre*
- **Geschlechtsneutrale Personenbezeichnungen:** *Parlament, Selbstverwaltung*
- **Substantiviertes Partizip im Plural:** *der Versicherten*
- **Sachbezeichnungen:** *Versichertenvertretung, Selbstverwaltung*
- **Umformulierung:** *Die gewählten Frauen und Männer ...*

Wir sehen, dass bereits in diesem kurzen und recht einfachen Text durch die richtige sprachliche Formulierung sehr viel für die Gleichstellung der Geschlechter getan werden kann. Und wir sehen auch, dass es wichtig ist, einen Text durchgängig entsprechend den Überlegungen zur geschlechtergerechten Sprache zu konzipieren, wenn er als qualitativ und problembewusst wahrgenommen werden soll.

Textbeispiel Ansprache

Die **Neujahrsansprache** von Bundeskanzlerin Angela Merkel zum Jahreswechsel 2018/2019 am Montag, 31. Dezember 2018, in Berlin dagegen ist weitgehend ein Beispiel für gelungenen geschlechtergerechten Sprachgebrauch.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
[...] Ich weiß, **viele von Ihnen** haben sehr mit der Bundesregierung gehadert. [...] Es ist mein Verständnis als Bundeskanzlerin, dass unsere Demokratie von der mehrheitlich getragenen Übereinkunft lebt, dass ihre **Staatsdiener** alles in ihrer Macht Stehende für den inneren Frieden und den Zusammenhalt unseres Landes tun. [...] Wir bauen auf dem auf, was unsere **Vorgänger** uns überlassen haben, und gestalten in der Gegenwart für die, die nach uns kommen. [...]

Textbeispiele Arztpraxen

Dieser und die beiden folgenden Texte sind Auszüge aus Selbstdarstellungen von medizinischen Praxen im Internet. Sie gehen in sehr unterschiedlicher Weise mit der Frage der geschlechtergerechten Formulierung um und sind daher zum anschaulichen Vergleich hintereinander aufgeführt. Der erste Text wirbt für eine Praxis für Dermatologie.

Ihre **Experten** rund um die Dermatologie [...]

Liebe **Patientinnen**, liebe **Patienten**,

wir freuen uns, Sie auf unserer Internetseite begrüßen zu dürfen. Als **Experten** für Hautgesundheit, medizinische Ästhetik und Lasertherapie möchten wir Ihnen [...]

In unserer **Facharztpraxis** kümmern sich vier **Fachärzte** mit unterschiedlichen Spezialisierungen in verschiedenen dermatologischen Bereichen um Ihre Anliegen. [...] Unterstützt werden wir dabei von einem ausgezeichneten **Team** an freundlichen und kompetenten **Helferinnen** [...]

Unsere Praxisphilosophie stellt **Ihr Wohl als Patient** in den Mittelpunkt. Dabei ist es uns wichtig, **Ihnen** soweit als möglich [...]

Für Psoriasis-**Patienten** [...] Des Weiteren kann [...] z. B. für Neurodermitis-**Patienten** [...]

Auffällig ist die inkonsistente Anwendung geschlechtergerechter Formulierungen. Während die direkte Anrede zu Beginn eine Beidnennung aufweist (*Liebe Patientinnen, liebe Patienten*), ist im weiteren Textverlauf ausschließlich von *Patienten* die Rede. Auf der Seite des medizinischen Fachpersonals werden nur *Experten*, *Ärzte* und *Kollegen* angeführt, obwohl ganz offenkundig mindestens eine Ärztin im Team ist. Andererseits wird bei der Benennung des administrativen Teams nur die Femininform *Helferinnen* verwendet, wobei ein weiterer Blick auf die Darstellung des Teams offenbart, dass in diesem Bereich nicht nur Frauen arbeiten. Diese Aufteilung der Maskulin- und Femininformen wiederholt die im medizinischen Bereich immer noch üblichen Genderstereotype, dass die Fachkompetenz bei Män-

nern liegt, während die Hilfstätigkeiten von Frauen ausgeführt werden, was inzwischen jeder Realität widerspricht.

Abhilfe könnte einmal darin bestehen, statt der »generischen Maskulina« Beidnennungen anzuwenden: Dies wäre eine Option bei der ersten Nennung von *Experten*, die durch *Expertinnen und Experten* zu ersetzen ist. Auch in der Passage für *Psoriasis-Patienten* und für *Neurodermitis-Patienten* ist eine Beidnennung notwendig. Und selbstverständlich ist statt der Femininform *Helferinnen* ebenfalls eine Beidnennung angebracht: *Helferinnen und Helfer*.

Andere Lösungen bieten sich in folgenden Fällen an: Statt *Als Experten für Hautgesundheit, medizinische Ästhetik und Lasertherapie möchten wir Ihnen ...* wäre besser:

Mit unserer Expertise für Hautgesundheit ... möchten wir ...

In der Passage *In unserer Facharztpraxis kümmern sich vier Fachärzte* sollte besser auf die reale Situation (die ja auf den Internetseiten sichtbar wird) verwiesen werden, also z. B.:

In unserer spezialisierten Praxis kümmern sich drei Fachärzte und eine Fachärztin ...

Der Satz *Unsere Praxisphilosophie stellt Ihr Wohl als Patient in den Mittelpunkt* kann ohne Informationsverlust reformuliert werden als:

Unsere Praxisphilosophie stellt Ihr Wohl und Ihre Bedürfnisse in den Mittelpunkt.

All dies würde nicht nur die Geschlechtergerechtigkeit verbessern, sondern auch die Asymmetrie zwischen Wissenden und Handelnden einerseits und Unwissenden und passiv Erleidenden andererseits reduzieren.

Die folgende Selbstdarstellung einer HNO-Praxis kommt fast vollständig ohne geschlechtergerechte Formulierungen aus:

HNO-Gemeinschaftspraxis Dres. [...] Fachärzte für [...]

Unser Ärzteteam: [...] Unsere Mitarbeiter/-innen [...]

Natürlich möchten wir Ihnen in unserer Praxis in allen Fragen

des HNO-Gebietes ein kompetenter **Ansprechpartner** sein.
Auf einige Bereiche, die wir im Folgenden näher darstellen,
möchten wir jedoch besonders eingehen.
Denken **Sie als gesetzlich versicherter Patient** bitte unbedingt
daran, bei Abholung des Rezeptes Ihre gültige elektronische
Gesundheitskarte vorzulegen. [...]

Es finden sich in diesem Text zahlreiche Maskulinformen, die offensichtlich geschlechtsübergreifend referieren sollen: *Ärzte, Ärzteteam, ein kompetenter Ansprechpartner, Sie als gesetzlich versicherter Patient*. Alle diese Formen könnten leicht entweder durch Beidnennungen oder durch Umschreibungen ersetzt werden.

Statt *Unser Ärzteteam* (denn es sind ein Arzt und zwei Ärztinnen, wie die Namen auf der Homepage verraten!) und statt *ein kompetenter Ansprechpartner sein* könnte stehen:

Unser ärztliches Team
... bieten wir Ihnen **kompetenten Rat und Hilfe**

Besonders auffällig ist die Formulierung *Sie als gesetzlich versicherter Patient*. Es ergibt sich hier ein sehr ungünstiger Eindruck, der viele Patientinnen abschrecken könnte. Eine bessere Lösung für diese Passage ist eine syntaktische Umschreibung:

Wenn Sie gesetzlich versichert sind, denken Sie bitte daran ...

Die einzige Beidnennung in diesem Textbeispiel ist in der Variante mit Schrägstrich präsentiert: *Mitarbeiter/-innen*.

Dass es auch im medizinischen Bereich anders gehen kann und bereits anders geht, zeigt folgendes Beispiel, das dem Netzauftritt einer allgemeinmedizinischen Praxis entnommen ist:

Dr. med. S. **Fachärztin** für Allgemeinmedizin [...]
Liebe Patientin, lieber Patient. Herzlich willkommen auf der
Homepage der Praxis **Frau Dr. med. S.**
Wir stehen Ihnen [...] mit dem gesamten Leistungsspektrum
der **internistischen und hausärztlichen Versorgung** zur Verfü-

gung. Über einen persönlichen Kontakt mit **Ihnen** würden wir uns sehr freuen.

Mit freundlichen Grüßen im Namen des gesamten **Teams**. Nutzen **Sie** unseren Online-Service zur Bestellung von Rezepten für Medikamente, welche **Ihnen** als Dauertherapie verordnet wurden. [...] Bitte beachten **Sie**, dass für die Nutzung dieses Online-Services **bei gesetzlich Versicherten** die Vorlage der Krankenkassenkarte im laufenden Quartal notwendig ist.

Hier wird die weibliche Form *Fachärztin* verwendet und auch die Voranstellung von *Frau* in *Frau Dr. med.* weist darauf hin, dass ein Bewusstsein für neue Ausdrucks- und Darstellungsbedürfnisse in der Kommunikation vorhanden ist. Die direkte Anrede erfolgt über Beidnennung und über die Höflichkeitsform. Interessant ist – vor allem im Gegensatz zum vorherigen Text – der Hinweis bezüglich der Karten der Krankenkassen: Hier wird ein Partizip im Plural gewählt und damit geschlechtergerecht formuliert: *bei gesetzlich Versicherten* gegenüber obigem *Sie als gesetzlich versicherter Patient*.

Fazit:

In diesen Texten wurden folgende Strategien angewendet oder vorgeschlagen:

- **Beidnennung:** *Liebe Patientinnen, liebe Patienten / Liebe Patientin, lieber Patient, Helferinnen und Helfer, Expertinnen und Experten, Ärztinnen und Ärzte*
- **Verkürzte Beidnennung:** *Mitarbeiter/-innen*
- **Sachbezeichnungen:** *Expertise, spezialisierte Praxis, internistische und hausärztliche Versorgung*
- **Direkte Anrede:** Höflichkeitsformen *Sie, mit Ihnen*
- **Geschlechtsneutrale Personenbezeichnung:** *Team*
- **Substantiviertes Partizip im Plural:** *gesetzlich Versicherte*
- **Umformulierung:** *ärztliches Team, Wenn Sie gesetzlich versichert sind, ... bieten wir kompetenten Rat und Hilfe*

3.3 Formulare

Formulare dienen primär der Informationsgewinnung in einem spezifischen Bereich. Sie enthalten eine sehr konkrete Handlungsaufforderung an die Rezipierenden: Diese müssen an den dafür vorgesehenen Stellen vorgegebene Arten von Informationen, oft mittels vorgegebener sprachlicher Formen und Formulierungen, bereitstellen – sie müssen »ein Formular ausfüllen«. Gerade in dieser stark reglementierten Textsorte ist die Frage, wie die Rezipierenden adressiert werden und welche Möglichkeiten ihnen zugestanden werden, sich selbst an den vorgesehenen Stellen zu benennen, unter dem Gesichtspunkt der geschlechtergerechten Sprache von entscheidender Bedeutung.

Textbeispiel Finanzamt

Dieses Beispiel ist der Anleitungstext eines Formulars über die »Bestätigung über Sachzuwendungen«, das auf der Seite des Bundesfinanzministeriums zu finden ist. Jede der Lücken in einem Formular enthält die Aufforderung zum Ausfüllen. Die Anweisungen und Erläuterungen sind diesbezüglich »situationsgebunden« – sie gelten für die jeweilige Lücke und die jeweiligen konkreten Akte des Ausfüllens.

In dem genannten Formular lesen wir nun an der Stelle, an der die Person, die die Sachzuwendung getätigt hat, ihren Namen einfügen muss:

Name und Anschrift des Zuwendenden

Am Ende des Formulars muss die Person unterschreiben, die die Zuwendung erhalten hat. Hier heißt es im Formular:

Ort, Datum und Unterschrift des Zuwendungsempfängers

Wir waren sehr überrascht, Ende des zweiten Jahrzehnts des dritten Jahrtausends noch amtliche Texte in dieser antiquierten Form zu finden. Ein solcherart gestaltetes Formular missachtet die Regeln der

gengerechten Sprache aufs Größte; man kann davon ausgehen, dass es den gesetzlichen Vorgaben nicht entspricht.

Es ist bei direktem Bezug auf konkrete Personen absolut notwendig, Frauen und Männer gleichermaßen anzusprechen, wenn sie jeweils gemeint sind. Also:

Name und Anschrift des oder der Zuwendenden

**Ort, Datum und Unterschrift des Zuwendungsempfängers /
der Zuwendungsempfängerin**

Fazit:

In diesem Text wurden folgende Strategien angewendet oder vorgeschlagen:

- **Substantiviertes Partizip:** *des oder der Zuwendenden*
- **Beidnennung:** *des Zuwendungsempfängers / der Zuwendungsempfängerin*

Textbeispiel Fahrgastrechteformular

Die Deutsche Bahn verwendet ein Formular, mit dem Entschädigungen bei Verspätungen und Zugausfällen beantragt werden können. Es enthält folgende Passagen:

Fahrgastrechte-Formular

Sehr geehrte **Kundin**, sehr geehrter **Kunde**,
wir bedauern sehr, dass **Ihnen** durch eine Verspätung oder den Ausfall eines Zuges Unannehmlichkeiten entstanden sind, und entschuldigen uns dafür. Ab 60 Minuten Verspätung am Zielbahnhof erhalten **Sie** eine Entschädigung von 25 %, ab 120 Minuten von 50 % des gezahlten Fahrpreises für die einfache Fahrt. Entschädigungsbeträge unter 4 Euro werden nicht ausgezahlt. Detaillierte Informationen zu **Ihren** Fahrgastrechten finden Sie unter www.fahrgastrechte.info und www.bahn.de/fahrgastrechte.

Texte geschlechtergerecht zu formulieren ist heute in vielen Institutionen und Firmen wichtig. Aber wie macht man das geschickt, sodass gut lesbare und verständliche Texte entstehen und sich die Empfänger/-innen auch wirklich angesprochen fühlen?

Und was hat eigentlich die Debatte zum Gendern mit unserem täglichen Leben zu tun?

In diesem Handbuch

- ▶ zeigen die Autorinnen, dass unsere Sprache als Spiegel der Gesellschaft fungiert und geschlechtergerechter Sprachgebrauch inklusiv wirkt,
- ▶ finden Sie – allgemeinverständlich formuliert – die sprachwissenschaftlichen Grundlagen des Genderns sowie die sprachlichen Mittel, die das Deutsche dafür zur Verfügung hat, und
- ▶ führen die Autorinnen an zahlreichen Texten aus unterschiedlichen Bereichen vor, wie diese geschlechtergerecht (um)formuliert werden können.

Für alle, die sich mit der gesellschaftlichen Debatte zum Thema Gendern auseinandersetzen und geschlechtergerecht formulieren möchten.

ISBN 978-3-411-74517-3
22 € (D) · 22,70 € (A)

